

# **Wie die ÖVP eine Zwei-Klassen-Verwaltung zugunsten von Milliardären etabliert hat**

## **Wie die Gleichheit vor dem Gesetz wiederhergestellt werden kann**



## Liebe Leser:innen

Seitdem die COFAG gegründet wurde, haben die SPÖ und alle anderen Oppositionsparteien versucht, diese Blackbox zu knacken und möglichst transparent zu machen, wohin und unter welchen Bedingungen die vielen Milliarden (knapp 16 an der Zahl) geflossen sind. Der Verfassungsgerichtshof hat unsere Kritik bestätigt und die Konstruktion als verfassungswidrig erkannt und so dem Parlament quasi den Schlüssel zur COFAG überreicht.

Untersuchungsausschüsse dürfen und sollen nicht in Wahlkampfzeiten stattfinden. Deshalb war klar, dass wir nur einen kurzen U-Ausschuss einsetzen und in der kurzen Zeit nicht alle hunderttausenden Förderungen untersuchen können, sondern nur einen kleinen Teil. Die Geständnisse ehemaliger ÖVP-Vertreter im Finanzministerium, einzelnen Milliardären ein „Sonderservice“ geboten zu haben, haben wir aufgegriffen. Wir wollten uns anschauen, ob Milliardäre durch den Einfluss von ÖVP-Vertretern an den Schaltstellen der Bundesverwaltung besser behandelt werden und ob doch nicht alle vor dem Gesetz gleich sind, sondern manche gleicher.

Daraufhin haben wir den „Zwei-Klassen-Verwaltungs-Untersuchungsausschuss“ (kurz: COFAG-U-Ausschuss) eingesetzt.

Die ÖVP hat daraufhin einen Ablenkungsausschuss eingesetzt, um mutwillig die Befragungstermine für diesen U-Ausschuss zu halbieren. Trotz dieser kurzen Zeit haben wir viele Erkenntnisse zutage gefördert!

Die Frage „Werden Milliardäre besser behandelt“ muss man mit „Ja“ beantworten.

Unser Steuersystem führt dazu, dass Milliardäre nur ca. halb so hohe Steuern zahlen wie alle, die arbeiten gehen für ihr Geld und nicht über Milliardenvermögen verfügen. Von 100 Euro, die ein Milliardär verdient, zahlt er ca. 20 bis 25 Euro an Steuern und Abgaben. Bei einem Einkommen von 1.800 Euro netto sind für 100 Euro bereits mehr als 41 Euro Steuern und Abgaben fällig!



Foto: Jakob Zerbis

Jan Krainer, SPÖ-Fraktionsführer im COFAG-Untersuchungsausschuss

Darüber hinaus setzen viele Milliardäre Teile ihres Privatlebens (Wohnung, Haus, Wochenendhaus, Flieger, etc.) von der Steuer ab. Dadurch finanzieren wir alle deren Luxusleben mit. Alleine der Privatjet von René Benko hat die Allgemeinheit 9 Millionen (!) Euro gekostet.

Nach Kritik der OECD hat die Finanzverwaltung sich selbst kontrolliert und ist der Frage nachgegangen „Wie besteuern wir die Super-Reichen?“. Das Ergebnis ist ernüchternd. Bei ca. 70 Prozent der reichsten 30 Österreicher:innen hat sich die Finanz selber ein „Nicht genügend“ gegeben. Mehr als 70 Prozent der Privatstiftungen wurden NIE kontrolliert. Manche Milliardäre sind offiziell so „arm“, dass sie sich Negativ-Steuer auszahlen haben lassen!

Die Finanzverwaltung hat zugleich gute Vorschläge gemacht, wie die Milliardäre in Österreich besser besteuert werden können. Diese Vorschläge sind zum Beispiel: Steuergesetze und Steuer-Verordnungen ändern, mehr Personal, bessere Ausbildung, eigene Spezialprüfungsteams.

Umgesetzt wurde wenig. Man hat den Eindruck, die ÖVP-Finanzminister (Löger, Müller, Blümel und Brunner) haben den Bericht in den Safe gesperrt und alles getan, damit möglichst wenig umgesetzt wird. Der Projektleiter meinte dazu im U-Ausschuss: Das Projekt wurde wegen des großen Erfolges eingestellt.

Neben der strukturellen Bevorzugung von Milliardären gab es noch jede Menge Hinweise auf Interventionen der ÖVP im Interesse einzelner Milliardäre. In Steuerverfahren von Benko und Wolf wurde ungeniert interveniert. Als die SPÖ aufdeckte, dass Pierer offenbar Millionen an Steuern „vergessen“ hat abzuführen, wurden die Finanzbeamten, die daraufhin Steuerprüfungen durchführten von ihren Vorgesetzten rechtswidrig verfolgt und die Aufdecker diffamiert. Irgendeine Aktivität der zuständigen ÖVP-Minister dahingehend, dass Pierer seine Steuerschulden begleicht, ist nicht sichtbar geworden. Dass parlamentarische Kontrolle wirkt, zeigte sich am Ende des Tages: Pierer musste zugeben, dass er Millionen an Steuern schuldig war. Schlussendlich musste er ca. 8 Millionen Euro an Steuern, Zinsen und Strafen zahlen.

Bei der Frage ob ÖVP-Millardäre bei COFAG-Hilfen bevorzugt wurden, hat Verfahrensrichterin Christa Edwards in ihrem Berichtsentwurf gemeint, dass alle Milliardäre und nicht nur der ÖVP nahestehende von der fehlenden „Konzernbetrachtung“ profitiert haben können (sofern ihre Unternehmen Hilfen bekommen haben). Das stimmt. Aufklären konnten wir, wie es dazu kam! Bei den ersten Hilfen – als alles schnell gehen musste – hielt sich Österreich noch an die europäischen Regeln. Aber ein halbes Jahr nach Beginn der Pandemie überlegte die ÖVP, wie man Konzernen an den europäischen Regeln vorbei mehr Geld geben kann, als die Polizei erlaubt. Alle haben gewarnt: die Finanzprokuratur, die externen Rechtsberater. Auf Entscheidung von Minister Blümel hat man absichtlich europäische Regeln gebrochen und die Europäische Kommission belogen. Das Ergebnis: hunderte Millionen Euro Förderungen mehr für Konzerne.

Darüber hinaus war es aber mehr als auffällig, dass Benko und seine Berater in den Gründungstagen der COFAG bereits zu einer exklusiven Telefonkonferenz mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Mendel und dem Geschäftsführer Perner (ÖVP) eingeladen wurden. Dort haben sie exklusiv Informationen zum Stand der COFAG bekommen, die nicht einmal dem Parlament vorgelegen sind.

Das wichtigste Kapitel im vorliegenden Bericht ist das Kapitel „Die Lehren aus dem COFAG-Untersuchungsausschuss“. So wichtig das Sichtbarmachen von Fehlentwicklungen ist, so wichtig ist es vor allem, daraus zu lernen, um Österreich besser zu machen! Milliardäre dürfen nicht halb so hohe Steuern und Abgaben zahlen wie arbeitende Menschen. Die von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Reformen müssen umgesetzt werden, damit Milliardäre und ihre Stiftungen genauso gut geprüft werden können, wie jede Tischlerei und jedes Kaffeehaus. Die Einflussnahme von ÖVP-Vertretern auf Steuerverfahren muss der Vergangenheit angehören. Die Geldverschwendungen der Regierung von ÖVP und Grünen über die COFAG muss lückenlos aufgearbeitet werden und Überförderungen zurückgeholt werden!

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion und aller Fraktionen, bei den Medienvertreter:innen, externen Dienstleister:innen, den Verfahrensrichterinnen und den Verfahrensanwält:innen für die Zusammenarbeit bedanken!

### Jan Krainer

für das Untersuchungsausschussteam der SPÖ-Parlamentsfraktion

# **Wie die ÖVP eine Zwei-Klassen-Verwaltung zugunsten von Milliardären etabliert hat**

## **Wie die Gleichheit vor dem Gesetz wiederhergestellt werden kann**

<b>Die COFAG unter der Lupe</b>	7
Die Erfindung der Blackbox	7
Die Berater	8
Grant Thornton Alpen-Adria	9
Die Millionen für Freunde und Konzerne	9
Die Überförderung	10
Keine Konzernbetrachtung	10
Der ÖVP-Finanzminister holt Geld nicht zurück	12
Was von der COFAG übrig bleibt	13
<b>Strukturelle Bevorzugung von Milliardären</b>	14
Superreiche unter der Lupe – Die ÖVP-Finanzminister schauen weg	14
<b>Individuelle Bevorzugung von Milliardären</b>	18
Zwei-Klassen-Verwaltung zugunsten von Milliardären	18
Die individuelle Bevorzugung von Milliardären durch die ÖVP am Beispiel von René Benko	18
Die Steuercausa Tuchlaubenkomplex	18
Benko bekommt den Zuschlag für das „Goldene Quartier“	20
Der Kika/Leiner-Deal	21
Der Flieger	22
Das Chalet N	22
Das Schlosshotel Igls	24
ÖVP-Interventionen für Siegfried Wolf	25
Zwei Anfragen wirbeln Staub auf	28
Das BMF und seine „Eingreiftruppe“	30
Die Selbstanzeige	31
<b>Die Lehren aus dem COFAG-Untersuchungsausschuss</b>	32
Maßnahmen bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen	32
Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts	33
Maßnahmen im Bereich des Insolvenzrechts	34
Maßnahmen im Bereich des Unternehmensrechts	35
Maßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung	36

7

7

8

9

9

10

10

12

13

14

14

18

18

18

18

20

21

22

22

24

25

28

30

31

32

32

33

34

35

36

Die drei Gründungsväter der COFAG - (v.l.n.r.) COFAG-Geschäftsführer Bernhard Perner, Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) und Vizekanzler Werner Kogler (Grüne). Foto: BKA/Dragan Tatic



## Die COFAG unter der Lupe

Wie der Name erahnen lässt, beschäftigte sich der COFAG-Untersuchungsausschuss auch mit der COVID-19 Finanzierungsagentur und mit den Milliarden an Förderungen, die ausgeschüttet wurden.<sup>1</sup>

Im Zuge der Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss konnten neben dem aktuellen und ehemaligen Finanzminister Magnus Brunner und Gernot Blümel (beide ÖVP) auch der Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) zu den Abläufen rund um die COFAG befragt werden. Darüber hinaus standen zwei der Geschäftsführer der COFAG, Ulrich Zafoschnig und Marc Schimpel, dem Ausschuss Rede und Antwort. Auch ein Beamter des BMF und gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der COFAG, Alfred Lejsek, sowie der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, konnten zu ihren Wahrnehmungen befragt werden. Nach einem ereignisreichen Untersuchungsausschuss zeichnet sich ein klares Bild. Die COFAG war - neben notwendiger Hilfe für Unternehmen - auch ein Instrument, um Milliarden von Steuergeld an Konzerne und viele Millionen an ÖVP-nahe Beraternetzwerke zu verteilen.

### Die Erfindung der Blackbox

Der Rechnungshofbericht zur COFAG liefert detaillierte Einblicke in die Arbeitsweise und die finanziellen Entscheidungen der Agentur. Ein zentraler Kritikpunkt war die fehlende Transparenz und die mangelnde Einbindung der Finanzprokuratur. Es wird deutlich, dass die Finanzprokuratur häufig nicht vollumfänglich informiert oder gar nicht erst beauftragt wurde. Auch wenn die Möglichkeit gesetzlich vorgesehen ist, bei solchen Vorgängen die Finanzprokuratur zu involvieren.<sup>2</sup> Insbesondere beim Gesetzwerdungsprozess und beim Gründungs-

prozess sorgt die Nichtbeziehung der Finanzprokuratur für Fragen.<sup>3</sup> Warum hat die COFAG nicht auf die Expertise der Finanzprokuratur zurückgegriffen? Die Antwort liegt auf der Hand.

Die Regierung hat die COFAG bewusst als Blackbox ohne parlamentarische Kontrolle konstruiert. 19 Milliarden Euro bekam die COFAG vom Finanzministerium. Trotzdem konnte das Parlament diese Ausgaben nicht kontrollieren. Die COFAG wurde als ausgegliederte Gesellschaft gegründet und somit der parlamentarischen Kontrolle entzogen.

Wie Peschorn vor dem Untersuchungsausschuss unterstreicht, schafft ein Einschreiten der Finanzprokuratur Transparenz. Diese erfordert jedoch gesetzeskonformes Handeln. Das steht „*im Gegensatz zu den Interessen von vielen Beratern und Interessennetzwerken, die die Absicht verbindet, staatliche Ressourcen für sich nutzbar zu machen. Diese Netzwerke wollen unter sich bleiben, um unbeeinträchtigt ihre Interessen – und nicht die der Bürgerinnen und Bürger – durchzusetzen.*“

Der Rechnungshof kritisierte die COFAG in seinem am 28. Oktober 2022 veröffentlichten Prüfbericht massiv. Auch die mangelnde Dokumentation von Grundsatzentscheidungen und von Vorgängen in der Geschäftsführung der COFAG waren zentrale Kritikpunkte.

Peschorn hielt fest: „*Wer die richtigen Fragen stellt, ist von der richtigen Antwort nicht weit entfernt. Ich frage Sie: Wem nützt Unklarheit? Aus welchen Gründen strebt wer danach, frei von einer gesetzlichen Bindung agieren zu können?*“

Auch das „beträchtliche Überförderungspotenzial“ stellte der Rechnungshof im Gegensatz zum ÖVP-geführten Finanzministerium bereits 2022 fest.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliarden durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss).

<sup>2</sup> § 2 Abs 1 ProkG; 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 4.

<sup>3</sup> 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 7.

<sup>4</sup> 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 4.

<sup>5</sup> 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 5.

<sup>6</sup> [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund\\_2022\\_31\\_COFAG.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf)

Peschorn beschrieb das privatwirtschaftliche Handeln des Staates als „*Spielfeld für die zu hinterfragenden Aktivitäten der Vertrauenspersonen samt Beratern des vormaligen Kabinettschefs und Generalsekretärs MMag. Thomas Schmid.*“<sup>7</sup>

Eine dieser Vertrauenspersonen war Bernhard Perner. Er war der „ÖVP-Geschäftsführer“ der COFAG, maßgeblich an deren Gründung und Ausgestaltung beteiligt und war in eine Vielzahl an zu hinterfragenden Aktivitäten involviert.

Auffällig ist auch Perners gute Beziehung zu René Benko. So kam es, dass der „ÖVP-Geschäftsführer“ der COFAG, die am 27. März 2020 gegründet wurde, wenige Tage danach, am 4. April ein virtuelles Meeting mit Benko hatte. Weiterer Teilnehmer war u.a. Michael Mendel, damals COFAG-Aufsichtsrat und enger Vertrauter von Perner. Gut, dass sich die Herren bereits von einer Jagdrunde kannten, zu der Benko im Dezember 2019 eingeladen hatte.<sup>8</sup>

Das Meeting war offenbar gut vorbereitet, wie ein Mailverkehr zeigt, der dem Untersuchungsausschuss vorliegt. Darin geht es um eine Änderung der Insolvenzordnung, genauer gesagt um eine Aussetzung der Überschuldung als Insolvenzgrund. Perner übermittelte am 2. April eine Liste an Gründen, die für die Gesetzesnovelle sprechen, über einen Mittelsmann an Benko.

Es stellt sich die Frage, inwiefern Benko, der für die größte Insolvenz der österreichischen Geschichte hauptverantwortlich ist, eingebunden war und was bei der Besprechung Thema war, die wenige Tage nach Gründung der COFAG stattgefunden hat.

Die fragwürdigen Abläufe zeigen jedenfalls ein Sittenbild, wie man es von der ÖVP gewohnt ist.

## Die Berater

Für eine Gruppe an Menschen erwies sich die COFAG als wahre Goldgrube. Die Kosten für externe Beratungsleistungen waren enorm. Bis zum 31. Oktober 2022 gab die COFAG nach Angaben der Geschäftsführung 60 Millionen Euro für externe Berater aus.<sup>9</sup> Die COFAG war vor allem für die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Riesengeschäft. Offen bleibt die Frage, was die COFAG mit ihren rund 30 Mitarbeiter:innen selbst eigentlich macht(e), wenn sie einerseits 60 Millionen für externe Prüfungen ausgab, sich aber andererseits von 300 Vollzeitbeschäftigte in der Finanzverwaltung zuarbeiten lässt. Zugleich hat die COFAG selbst hohe Verwaltungskosten von deutlich mehr als 20 Millionen Euro im Jahr.

Der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, bezeichnete die COFAG als „*eine Gesellschaft, die gegründet wurde, um mithilfe von Beratern ihre Geschäftstätigkeit im eigenen Namen und allein mit Steuergeld ausüben zu können.*“<sup>10</sup>

Ein besonderer Teil der Beauftragungen an externe Berater betraf die Antragsbearbeitung. Eine Aufgabe, die eigentlich die Kernaufgabe der COFAG selbst sein sollte, wurde großteils ausgelagert. Einerseits an die Finanzverwaltung und andererseits an Beratungsfirmen. Der auf Bernhard Perner folgende COFAG-Geschäftsführer Ulrich Zafoschnig hat dazu auf die Fragen der SPÖ-Abgeordneten Michaela Schmidt aktuelle Zahlen genannt. „*Also bei der externen Antragsbearbeitung sind acht Unternehmen tätig*“, sagte Zafoschnig. Und auf die Nachfrage nach dem Auftragsvolumen: „*Also ich kann Ihnen sagen, was die Kosten waren, ungefähr, bis zum Jahresende 23. (...) Das waren laut meinen Aufzeichnungen da 42,7 Millionen.*“<sup>11</sup>



Die Regierung schnürte mit dem Gesetz und den Richtlinien für die COFAG ein Milliarden-Geschenk für Konzerne.

## Grant Thornton Alpen-Adria

Die Grant Thornton Alpen-Adria war ebenfalls ein externer Berater der COFAG und verrechnete für die Prüfung von Anträgen 1,8 Millionen Euro.<sup>12</sup> Das Besondere ist, dass diese Gesellschaft am 27. April 2022 gegründet worden ist und bereits zwei Werktagen später, am 2. Mai, einen Auftrag der COFAG bekommen hat. Möglich war das nur, weil der Auftrag an die Grant Thornton Alpen-Adria durch einen bestehenden Rahmenvertrag vom 20. Oktober 2021 mit der „Großmutter“ der Gesellschaft abgewickelt wurde. Praktischerweise kannten sich Ulrich Zafoschnig, der Nachfolger von Perner als „ÖVP-Geschäftsführer“ der COFAG, und zumindest ein Geschäftsführer der Grant Thornton Alpen-Adria bereits. Sie hatten schon früher beruflich miteinander zu tun und beide haben zumindest ÖVP-Nähe.<sup>13</sup>

Neben den Beraterfirmen hat die ÖVP aber auch auf ihre Freunde nicht vergessen, die Milliardäre.

## Die Millionen für Freunde und Konzerne

Die COFAG verteilte ohne die nötige Transparenz Milliarden an Steuergeldern. Von der Auszahlungskonstruktion der COFAG profitierten hauptsäch-

lich große Unternehmen und Konzerne. Viele kleine Unternehmen wurden im Stich gelassen. Andere mit wenigen hundert Euro abgespeist. Aus diesem Grund stehen mittlerweile viele vor den Trümmern ihrer Existenz. Einer Existenz, die sie sich oft über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut haben.

Über die COFAG als Tochter der ABBAG wickelte der Bund Wirtschaftsförderungen in der Höhe von bis zu 19 Mrd. Euro ab, wobei der Auszahlungsstand per Juli 2023 15,3 Mrd. Euro betrug.<sup>14</sup>

Die Art und Weise der Auszahlung sowie die Vielzahl an verschiedenen Förderungen führten dazu, dass viele Unternehmen keine oder nur geringe Förderungen erhielten. Einige Wenige machten dank der Förderungen in der Corona-Krise das Geschäft ihres Lebens.

Hier zeigt sich ein Problem der österreichischen Corona-Hilfen: Ein Wildwuchs an Förderungen hat dazu geführt, dass einzelne Betriebe massiv überförderd wurden. Alleine in den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt mehr als 30 Milliarden Euro vom Staat an Unternehmen ausgeschüttet.

So hat etwa René Benko für seine Firmen Staatshilfen in der Höhe von 10,2 Millionen Euro erhalten. Benko verfügte (damals) über ein geschätztes Vermögen von 4,9 Milliarden Euro und es ging ihm

<sup>7</sup> 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 4.

<sup>8</sup> News, 13.02.2024, Benkos Berater (<https://www.news.at/a/benkos-berater> - abgerufen am 14.06.2024)

<sup>9</sup> 728/KOMM XXVII. GP, Befragung Marc Schimpel, 29.

<sup>10</sup> 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 4.

<sup>11</sup> 966/KOMM XXVII. GP, Befragung Ulrich Zafoschnig, Seite 35.

<sup>12</sup> 956/KOMM XXVII. GP, Befragung Marc Schimpel, Seite 68.

<sup>13</sup> 966/KOMM XXVII. GP, Befragung Ulrich Zafoschnig, Seite 20.

<sup>14</sup> BMF, Monatsbericht Juli 2023 gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

auch in den COVID-Krisenjahren prächtig. Er zahlte sich mit seiner Signa-Gruppe eine Dividende von 100 Millionen Euro aus und kaufte sich einen Gutshof um 30 Millionen Euro. Benko schickte die Mitarbeiter:innen der Kika/Leiner-Gruppe 2020 für sieben Wochen in Kurzarbeit und beantragte zusätzlich Steuergeld - für seine Kika/Leiner-Gruppe 9,2 Millionen, für die Signa Luxury Collection eine Million. Zum Vergleich: Das etwa doppelt so große Möbelhaus XXXLutz bekam „nur“ eine Million Euro. Und das alles nur, damit René Benko Kika/Leiner am Ende doch in die Insolvenz schickt und die meisten Mitarbeiter:innen ihren Job verlieren.

## Die Überförderung

Auch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien hatte ein klares Ziel, wie der Bericht des Rechnungshofs und die Aussagen im Untersuchungsausschuss zeigen. Möglichst viel Geld an große Unternehmen, Konzerne und Milliardäre zu verteilen.

So konnte ein Unternehmen, das insgesamt ein positives Geschäftsjahr hatte, Förderungen erhalten. Dies ermöglichte es, dass Unternehmen sogar Rekordgewinne verzeichnen konnten und dennoch Zuschüsse erhielten. Dies bestätigte auch einer der COFAG-Geschäftsführer auf die Frage, ob ein Unternehmen eine Förderung bekommt, wenn es drei Monate im Vergleich zum Vorjahr Verluste macht, aber dennoch ein gutes Geschäftsjahr hat - „strukturell ist das theoretisch möglich“.<sup>15</sup>

Im weiteren Verlauf der Befragung zeigte sich, dass dies nicht nur theoretisch möglich ist, sondern auch praktisch.

Auch der Rechnungshof übte in seinem Bericht Kritik an der massiven Überförderung und begründet das unter anderem mit der fehlenden Jahresbetrachtung und der mangelnden Prüfung des Bedarfs einer Förderung.

„Unternehmen konnten Zuschüsse allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer der vom Finanzministerium fest-

gelegten Branchen rechtskonform erlangen. Dabei wurden auch Kosten bezuschusst, die infolge der betrieblichen Einschränkungen während des Lockdowns nicht oder nur in geringerer Höhe vorlagen. Dies bot ein erhebliches Risiko für Überförderungen. Da die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe nicht anzurechnen war, ergab sich bei gleichzeitiger Beantragung von Umsatzersatz und COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe eine systematische Mehrfachförderung von Personalkosten.“<sup>16</sup>

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass alleine am Beispiel von 50 Unternehmen die Überförderung durch den gleichzeitigen Bezug von COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe und Umsatzersatz in einem Monat bis zu rund 29 Mio. EUR betragen kann.

## Keine Konzernbetrachtung

Auch die Konzernbetrachtung spielt eine zentrale Rolle bei der Überförderung. Am Anfang der Pandemie, als alles schnell gehen musste, hielt man sich an das europäische Recht. Die Konzernbetrachtung, die die wirtschaftliche Einheit eines Konzerns berücksichtigt, wurde angewendet. Diese Betrachtungsweise sollte verhindern, dass Konzerne mit vielen einzelnen Unternehmen unverhältnismäßig hohe Zuschüsse erhalten. Die Zahl der antragsberechtigten Unternehmen innerhalb eines Konzerns wurde begrenzt. Ohne Konzernbetrachtung werden bei der Vergabe von Zuschüssen die Fördermittel sehr ungleich verteilt, Konzerne maßlos bevorzugt und die EU-Beihilfenvorschriften verletzt.

Im Sommer 2020 plante die ÖVP, die Konzernbetrachtung zu streichen. Dies führte laut dem Rechnungshofbericht zu einer Überförderung diversifizierter Konzerne. Dividenden und Bonuszahlungen innerhalb des Konzerns wurden dabei nicht berücksichtigt.

Der Rechnungshof kritisierte in seinem Bericht scharf, dass „bei verbundenen Unternehmen – mit Ausnahme des Fixkostenzuschusses I – eine Konzernbetrachtung nicht vorgesehen war. (...) Auch Gewinnabführungen innerhalb des Konzerns wirkten sich auf



Foto: Parlamentsdirektion/Michael Buchner

die Zuerkennung oder die Höhe der Zuschüsse nicht aus.<sup>17</sup>

Es zeichnete sich bereits im Zuge der Recherche ein klares Bild. Es wurde von verschiedenen Stellen drauf hingewiesen, dass das Fehlen der Konzernbetrachtung beim Fixkostenzuschuss II einerseits zu maßloser Überförderung führen wird und andererseits nicht im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben steht.

Unter anderem warnte der extra beigezogene Beihilfenspezialist einer großen Anwaltskanzlei schon im September 2020 davor, dass ein Weglassen der Konzernbetrachtung erhebliche Folgen haben wird und man die Europäische Kommission auf jeden Fall darauf hinweisen müsse.<sup>18</sup>

Der Vertreter der Arbeiterkammer fragte im Zuge einer Beiratssitzung der COFAG explizit nach, ob das Weglassen der Konzernbetrachtung nicht beihilfengesetzlich heikel ist und zu Rückforderungen führen könnte. Der „ÖVP-Geschäftsführer“ der COFAG, Bernhard Perner, gab daraufhin zu, dass man die Konzernklausel bewusst weggelassen habe und führte weiter aus: „Das kann aber dazu führen, dass Unternehmen, bei denen alles unter einer Gesellschaft hängt, aufgrund der Deckelung weniger Beihilfe in Anspruch nehmen können als Konzerne.“<sup>19</sup>

Auch in der Befragung von Alfred Lejsek, welcher als Beamter im Finanzministerium und auch als Aufsichtsrat in der COFAG in die Abläufe rund um den Fixkostenzuschuss involviert war, ergab sich ein ähnliches Bild.

Trotz der vielen Versuche, den Finanzminister und sein Kabinett auf die richtige Spur zu lenken, wurde nicht eingelenkt.

Auf die Frage, wer eigentlich im Herbst 2020 entschieden hat, die Kommission darüber zu täuschen und nicht anzusprechen, dass die Konzernbetrachtung nicht mehr vollzogen wird, gab Lejsek an:

„Meines Wissens war das eine Entscheidung vom Kabinett, dass man das so kommuniziert.“<sup>20</sup>

Die politische und rechtliche Verantwortung solcher Entscheidungen des Kabinetts liegt immer beim Minister, der Ministerin. Zum damaligen Zeitpunkt war das Gernot Blümel.

Man entfernte den Hinweis aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Förderrichtlinien, dass keine Konzernbetrachtung vorgenommen wird, und ließ die EU-Kommission bewusst darüber im Dunkeln, dass die Konzernbetrachtung aus der Förderrichtlinie gestrichen worden war.

Erst als sich die Kommission aufgrund vermehrter Berichte direkt an das Finanzministerium wendet, fliegt das Ganze auf. Das entgegen dem EU-Beihilfengesetz ausbezahlte Geld muss zurückgeholt werden.

Auch der Verfassungsgerichtshof erklärte am 5. Oktober 2023 die grundlegenden Rechtsgrundlagen für die Errichtung der COFAG sowie für die Auszahlung von Finanzhilfen durch die COFAG für verfassungswidrig.<sup>21</sup>

## Der ÖVP-Finanzminister holt Geld nicht zurück

Ein besonders umstrittenes Thema ist die Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Fördergeldern. Aufgrund des fehlenden Auftrags des Finanzministers war die COFAG in vielen Fällen nicht in der Lage, überhöht ausbezahlte Förderungen zurückzufordern. Dies führte zu erheblichen finanziellen Verlusten für den Staat und löste eine politische Debatte über die Verantwortlichkeiten und das Vorgehen der involvierten Ministerien und Behörden aus.

Bei der Befragung von Marc Schimpel, dem von den Grünen nominierten COFAG-Geschäftsführer, ist die potenzielle Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Förderungen ebenfalls Thema. Immerhin

wäre es auch seine Aufgabe, das zu viel ausbezahlte Geld, auch in der kleingerechneten Version stolze 311 Millionen Euro nur aus dem Titel der unterlassenen Konzernbetrachtung, zurückzuholen.<sup>22</sup>

Auf die Frage, wann er die vielen Millionen an zu Unrecht bezahlten Förderungen zurückholt, führt Schimpel aus, dass ihm dazu die nationale rechtliche Grundlage fehle.

Er gibt wenig später zu, dass er zur Rückforderung der Millionen an Überförderungen lediglich einen Auftrag des Finanzministers braucht. Dieser ist aber bis zu jenem Zeitpunkt nicht erteilt worden.<sup>23</sup>

Es geht also um hunderte Millionen Euro, die entgegen den Vorgaben an Konzerne ausbezahlt wurden, und der ÖVP Finanzminister erteilt nicht den Auftrag das Geld zurückzuholen. Brunner gehört eindeutig zur selben „Familie“ wie Blümel, Kurz und Co.

## Was von der COFAG übrig bleibt

Der COFAG war eine zentrale Rolle in der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in Österreich zugeschrieben. Jedoch zeigten die Untersuchungen und Berichte erhebliche Mängel in der Transparenz, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der Kontrolle über die ausgezahlten Mittel. Die Entscheidungsträger im ÖVP geführten Finanzministerium und in der Folge die COFAG selbst haben die Finanzprokuratur nicht eingebunden. Sie haben Richtlinien so ausformuliert, dass in Geschäftsjahren mit hohen Gewinnen trotzdem hohe Förderungen ausbezahlt wurden. Die Überförderung und damit Bevorzugung von Konzernen war geplant und die politisch Verantwortlichen (die Finanzminister Blümel und Brunner) haben EU-Vorgaben bewusst ignoriert und so eine systematische Überförderung von Konzernen erst möglich gemacht. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses und die Berichte des Rechnungshofs sind essenziell, um zukünftige Krisenmanagementstrategien zu verbessern und die rechtliche und finanzielle Integrität staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten.

17 Bericht des Rechnungshofs zur COFAG und den Zuschüssen an Unternehmen, Seite 18.

18 965/KOMM XXVII. GP, Befragung Alfred Lejsek, Seite 27.

19 Dokumentennummer 25928: Protokoll der 24. Sitzung des COFAG-Beirats

20 965/KOMM XXVII. GP, Befragung Alfred Lejsek, Seite 27.

21 VfGH G 265/2022 5.Oktober 2023 ua.

22 956/KOMM XXVII. GP, Befragung Marc Schimpel, MBA, Seite 29.

23 956/KOMM XXVII. GP, Befragung Marc Schimpel, MBA, Seite 53.

Die ÖVP-Finanzminister schauen weg. Im Bild Blümel-Nachfolger Magnus Brunner (ÖVP)  
Foto: BKA/Regina Aigner



## Strukturelle Bevorzugung von Milliardären

### Superreiche unter der Lupe - Die ÖVP-Finanzminister schauen weg

Das Sonderservice für Superreiche und ihre strukturelle Bevorzugung zeigt sich besonders in einer Selbstdiagnose, die sich die Finanzverwaltung gestellt hat. Die Anfänge liegen im Jahr 2015, als die internationale Organisation OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) die Superreichen als eigenes Segment erkannt und festgestellt hat, dass dieser Personengruppe eine besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Und zwar abgestimmt auf die erhöhten Anforderungen, die ein großes Vermögen mit sich bringen. Das Ergebnis dieser Untersuchung der OECD war erschütternd – und für Österreich vernichtend. Nur 17 der 56 untersuchten Länder hatten zu diesem Zeitpunkt eine eigene Abteilung in den Steuerbehörden für die Superreichen. Österreich wurde ausdrücklich dafür „gerügt“, dass es sich diese Personen steuerlich „zu wenig anschaut“.<sup>24</sup>

Der Umstand, dass es laut der OECD den Superreichen in Österreich steuerlich betrachtet so gut gehen würde, regte die Finanzverwaltung selbst zum Nachdenken an. Ausgehend vom OECD-Bericht hat die Großbetriebsprüfungen (heute: Finanzamt für Großbetriebe) das „Projekt HNWI“<sup>25</sup> ins Leben gerufen. HNWI – das steht für High Net Worth Individuals, also „Individuen mit einem hohen Nettovermögen“. Die Finanzverwaltung wollte sehen, wie Österreich bei der Besteuerung seiner Superreichen aufgestellt ist. Dabei galt es herauszuarbeiten, ob die Außenprüfung für diese Personengruppe nicht bei der Großbetriebsprüfung als bundesweite Organisation konzentriert werden sollte, damit die Prüfer einen besseren Gesamteindruck über den jeweils Geprüften haben und nicht nur einen Ausschnitt seines Vermögens betrachten.

Die erste Hürde: In Österreich werden diese Superreichen nicht offiziell in einer Liste erfasst, das Projektteam der Großbetriebsprüfung behelft sich mit der Liste der reichsten Österreicher des Wirtschaftsmagazins „trend“.

Der erste Blick sollte bereits zeigen, wie sich diese Personengruppe zu helfen weiß, um diese unbedeckte Steuerlast möglichst klein zu halten: Mit Hilfe von Privatstiftungen. Und, was einen großen Unterschied ausmacht: Die Berater der Superreichen hatten längst dieses Segment für sich entdeckt und schicken spezialisierte, hochprofessionelle Rechtsanwälte:innen und Steuerberater:innen ins Feld. Sie bieten eine ganze Reihe von steuerlichen Dienstleistungen an, alle mit dem großen Ziel der Steueroptimierung. Da kommen die personell unterbesetzten Behörden kaum dagegen an.

Dass es der ÖVP nicht passte, dass sich die Finanzbehörde selbst überprüfen wollte, wie es denn um die Besteuerung der Superreichen steht, bestätigt einer der Berichtsverfasser und Leiter des „Projekt HNWI“, Erich Lochmann, der zur „Vorsprache im Ministerium“ musste. Eine Praxis, die erst abebbte, als die „Zwillinge“, Generalsekretär Thomas Schmid und der damalige Sektionschef Eduard Müller, aus dem Ministerium ausschieden.<sup>26</sup>

Die Arbeit am Projekt HNWI beinhaltete, wie Lochmann berichtete, über „zwei Jahre entsprechende Betriebsprüfungen und Außenprüfungen“ bei den „Superreichen“<sup>27</sup> – und das dürfte immer wieder einige Personen nervös gemacht haben. Denn Lochmann berichtet von „Störfeuer“ und Versuchen, „ein Prüforgan schlechtzumachen und schlechtzureden“<sup>28</sup>. Außerdem würde die Möglichkeit bestehen, eine Außenprüfung „ad absurdum“ zu führen, in dem man die Prüfer anderweitig eindeckt, und „zig Berichte und Statusberichte und Sonstiges anfordert“.<sup>29</sup>

24 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 16.

25 Dokumentennummer 64610: Schlussbericht Projekt HNWI

26 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 16.

27 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 16.

28 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 17.

29 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 18.

Die Ergebnisse des Projekts über die Besteuerung der Superreichen spricht eine deutliche Sprache: Österreichs Finanzverwaltung schafft es nicht, seine Millionäre und Milliardäre ausreichend zu prüfen.

### Wie gut ist die Finanzverwaltung bei der Besteuerung der 30 reichsten Österreicher?

**8 mal „Sehr gut“**  
**1 mal „Befriedigend“**  
**21 mal „Nicht genügend/nicht beurteilbar“**

Die Schlussfolgerungen der Großbetriebsprüfung geben eine gute Richtschnur, wie sich die Finanzverwaltung besser aufstellen könnte. Das Projekt arbeitete sowohl gesetzliche als auch organisatorische sowie personelle Lücken heraus. Auch bei der EDV-Ausstattung der Finanzverwaltung gab es zum Prüfungszeitpunkt Mängel.<sup>30</sup>

Lochmann äußerte auch den Wunsch nach einer Kontrollstelle in der Steuererklärung. Es sei „wichtig, wie viele endbesteuerte Kapitalerträge [...] ein Reicher hat; denn der Durchschnittsuperreiche ist rund 70 Jahre alt, ASVG-Pensionist, hat eine kleine Vermietung nebenher und hat laut Steuerbescheid ein sehr geringes und bescheidenes Einkommen, bekommt aber endbesteuerte Ausschüttungen aus seiner GmbH.“<sup>31</sup>

Trotz aufschlussreicher Ergebnisse und sehr konkreter Schlussfolgerungen stieß der Bericht über die Superreichen innerhalb des Finanzministeriums auf

taube Ohren. So sehr, dass der aktuelle Finanzminister Magnus Brunner und sein Vorgänger Gernot Blümel<sup>32</sup> (beide ÖVP) im Untersuchungsausschuss angaben, dass sie bei ihrer Befragung zum ersten Mal von diesem Bericht hörten.

Finanzminister Brunner tappte gänzlich im Dunkeln. SPÖ-Abgeordnete Michaela Schmidt erfragte seine Wahrnehmungen zu diesem Projekt. Brunner: „Sag mir nichts, HN – wie?“ Und das, obwohl im Vorfeld seiner Befragung als Auskunftsperson breite mediale Berichterstattung stattfand. Auf die Statistik, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung von den 3.103 steuerlich erfassten Privatstiftungen 2.209 (71,19 Prozent) nie geprüft wurden, hatte Brunner nur bedingt eine Antwort. Schmidt: „Der Bericht zeigt, dass 70 Prozent der Privatstiftungen noch nie geprüft wurden, dass die meisten vermögenden Personen über Privatstiftungen verfügen, und von den 30 geprüften Familien wurde nur ein Drittel vom Finanzamt positiv beurteilt; zwei Drittel wurden negativ beurteilt, zwei Personen dieser 30 haben überhaupt die Negativsteuer zurückgestattet bekommen.“ Brunner dazu: „Wie gesagt, dieses Projekt oder dieses von Ihnen jetzt vorgelegte Faksimile kenne ich nicht, da habe ich keine Wahrnehmung dazu.“<sup>33</sup>

Was aus dem HNWI-Bericht intern wiederum wurde, wusste selbst Projektleiter Lochmann nicht. Nachdem er ihn dem Vorstand der Großbetriebsprüfung vorgelegt hatte und der diesen, wie man annehmen darf, dem Kabinett und der Sektionsleitung vorgelegt hat (weil der Bericht Eduard Müller, damals Leiter der Sektion 1 im BMF, nicht gänzlich unbekannt war; siehe unten), verschwand der Abschlussbericht in irgendeiner Schublade. Lochmann: „Also scherhaft haben wir gemeint, das Projekt wird eingestellt wegen des großen Erfolges.“<sup>34</sup>

Die guten, konkreten Vorschläge aus dem Bericht wurden fast alle ignoriert und nicht umgesetzt. So geht die strukturelle Bevorzugung der Superreichen weiter. Während die Finanzverwaltung durch dieses Projekt ihre Selbstkritik und Reflexion unter Beweis stellt, schauen die politischen Verantwortlichen weg. Egal, ob der Finanzminister Eduard Müller, Gernot Blümel oder Magnus Brunner heißt. Den Superreichen steigt die ÖVP nicht auf die Zehen und sorgt dafür, dass sie anteilig deutlich weniger Steuern bezahlen, als der Otto Normalverbraucher mit einem Durchschnittsgehalt.

### Wie sehr werden Privatstiftungen in Österreich geprüft?

2000-2018

### 3.103 steuerlich erfasste Privatstiftungen

**Geprüft:  
894 Privatstiftungen**

**Nie geprüft:  
2.209 Privatstiftungen**

30 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 19.

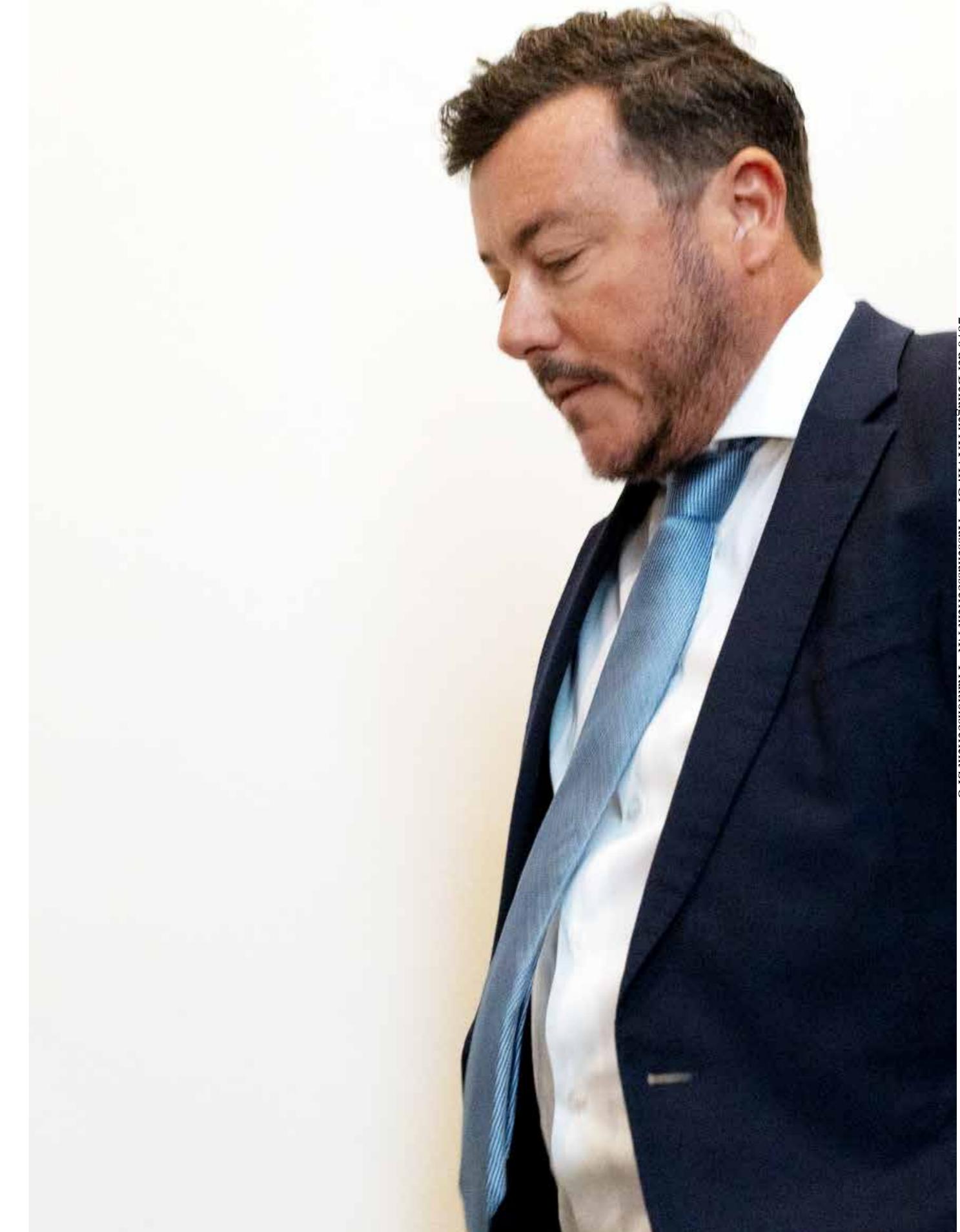
31 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 36.

32 963/ KOMM XXVII. GP, Befragung Gernot Blümel, Seite 61.

33 962/KOMM XXVII. GP, Befragung Magnus Brunner, Seite 18.

34 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 19.

René Benko wenige Minuten vor seiner Befragung im COFAG-Untersuchungsausschuss.  
Foto: SPÖ-Parlamentsklub/Sara Colli



## Individuelle Bevorzugung von Milliardären

### Zwei-Klassen-Verwaltung zu gunsten von Milliardären

Der COFAG-Untersuchungsausschuss brachte nicht nur neue Erkenntnisse über die Covid-19-Finanzierungsagentur zu Tage, sondern gab auch einen Einblick in den schweren Alltag der Finanzverwaltung. In dem durch die Befragung von Erich Lochmann öffentlich bekannt gewordenen HNWI-Bericht zeigt die Finanzverwaltung selbst auf, dass sie mit ihrer personellen, organisatorischen und EDV-mäßigen Ausstattung bei der steuerlichen Prüfung von Superreichen mit ihren komplexen Unternehmens- und Stiftungskonstruktionen im Hintertreffen ist. Daraus ergibt sich eine strukturelle Bevorzugung von Superreichen in Steuerangelegenheiten - wie im vorigen Abschnitt erörtert. Neben der strukturellen Bevorzugung hat der COFAG-Untersuchungsausschuss eine Reihe von Steuerausfällen behandelt, die auch eine individuelle Bevorzugung von Superreichen durch die Führungsebene in den Ministerien erkennen lassen. Eine Reihe von Milliardären und ÖVP-Spendern haben sich bei Steuerprüfungen stets auf die Unterstützung der ÖVP im Finanzministerium verlassen können. Bereits der ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss hat sich intensiv mit diesen Fällen beschäftigt. Es zeigte sich auch in den Befragungen vor dem COFAG-Untersuchungsausschuss, dass die ÖVP im Finanzministerium ein System aufgebaut hat, das als Sonderservice für Superreiche beschrieben werden kann.

### Die individuelle Bevorzugung von Milliardären durch die ÖVP am Beispiel von René Benko

Das Steuerverfahren von René Benkos Signa Holding zeigt die Bevorzugung von Milliardären: Thomas Schmid räumte in seinem umfassenden Geständnis vor der WKStA eine Intervention im Steuerverfahren ein. Als Gegenleistung sollte Schmid dafür einen

hochbezahlten Job mit 300.000 Euro Jahresgehalt, einer Bonuszahlung von weiteren 300.000 Euro und einen Dienstwagen bei Benkos Signa-Gruppe erhalten.<sup>35</sup>

Die Steuerprüfung bei Benko lief bereits einige Jahre - eine komplexe Prüfung rund um internationale Immobilienkäufe, seinen Privatjet, diverse Luxusimmobilien, einen Weinkeller in Innsbruck, sogar Munition und Jagdwaffen etc. Für nichts davon wollte Benko Steuern bezahlen, wie die folgenden Beispiele zeigen. Schlimmer noch, er hat sich sogar allerlei Luxus-Ausgaben von der Steuer absetzen lassen, so auch mehrere Millionen Euro für einen Privatjet.

### Die Steuercausa Tuchlauben-komplex

2008 ist das Jahr, in dem René Benko mit drei Immobilien in der Tuchlauben, mitten in der Wiener Innenstadt, ein gutes Geschäft einleitet. Er kauft die Immobilien von zwei Banken, die in der aufkeimenden Finanzkrise Geld brauchen. Um 141 Millionen Euro werden die drei Immobilien im April an die Signa verkauft. Kurze Zeit später, im September, verkauft die Signa diese an eine neue luxemburgische Gesellschaft, an der Benko über die Laura-Privatstiftung beteiligt ist, weiter – um dieselbe Summe. Nur zwei Wochen (!) später gelingt der Mega-Deal: Die Immobilien wechseln für 195 Millionen abermals die Besitzer. Auch an dieser Gesellschaft ist die Signa Holding beteiligt.

Werner Löffler, der zuständige Finanzbeamte für die Steuerprüfung der Signa Holding in Wien, fasste den Ablauf bei seiner Befragung vor dem COFAG-Untersuchungsausschuss wie folgt zusammen:

*„Ich stelle jetzt den Sachverhalt wirklich vereinfacht dar und auch nicht juristisch dar. Es wurde von der Signa eine Gesellschaft nach Luxemburg verkauft. Diese Gesellschaft heißt Sicar – auch kurz gehalten, ich*

<sup>35</sup> Die Presse, 19.10.2022, Schmid behauptet: René Benko wollte bei Steuerlast beeinflussen (<https://www.diepresse.com/6205081/schmid-behauptet-rene-benko-wollte-bei-steuerlast-beeinflussen>).

glaube, es ist ein Fonds – und das war eine nahestehende Gesellschaft, eine Signa nahestehende Gesellschaft, und in dieser Gesellschaft befand sich eine Liegenschaft: das Goldene Quartier. Der Preis betrug 141 Millionen Euro, und diese 141 Millionen waren ohne Gewinnaufschlag. Das heißt, diese Anteile an dem Unternehmen mit dieser Liegenschaft wurden ohne Gewinnaufschlag verkauft.

14 Tage nachdem der Verkauf stattgefunden hatte, wurde von dieser luxemburgischen Gesellschaft – wie gesagt, 14 Tage später – dasselbe, dieselben Beteiligungen, um 195 Millionen weiterverkauft. In 14 Tagen ist ein Gewinn von 54 Millionen entstanden.“<sup>36</sup>

Die Ausgangslage: 54 Millionen Euro Gewinn wurden unversteuert am Fiskus vorbeigeschoben. Das Finanzamt Wien nimmt Benko ins Visier. Sechs Jahre lang.

Vor den Kulissen macht René Benko in den Jahren nach dem Tuchlauben-Deal Werbung für sein „Goldenes Quartier“, eine Luxusmeile in der Innenstadt. Benko sieht sich als Visionär, der Wien zu mehr Glanz verhelfen will. Mit Luxus-Büros, Prada- und Louis-Vuitton-Stores. „Ich bin halt doch der kapitalistisch Orientierte“, wie er es 2011, ein Jahr vor der Eröffnung des Quartiers, formuliert.

Unterdessen lässt das Wiener Finanzamt nicht locker. Die Behörde fordert eine Steuerzahlung für die Wertsteigerung der Tuchlauben-Immobilien. Und setzt die Bemessungsgrundlage bei 50 Millionen Euro fest. Für den Staat würde das 12,5 Millionen Einnahmen an Körperschaftssteuer bedeuten (und da der Gewinn danach ja ausbezahlt wurde, kämen nach der KÖSt noch 27,5 Prozent Kapitalertragssteuer dazu). Doch die Signa bewegt sich nicht, versucht die Bemessungsgrundlage auf 35 Millionen zu drücken. Die Wiener Behörde gibt nicht nach. Werner Löffler, beschreibt es im COFAG-Untersuchungsausschuss folgendermaßen: „Es hat mir nicht gefallen, dass in Österreich kein Gewinn anfällt und in Luxemburg, wo das Ganze nicht versteuert wird, 54 Millionen.“<sup>37</sup>

Die Jahre vergehen und wie sich viel später in den Akten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsan-

waltschaft (WKStA) zeigen wird, hat René Benko einen Bekannten, der praktischerweise im Finanzministerium arbeitet: Thomas Schmid, zu der Zeit Generalsekretär und Kabinettschef. „Seit zumindest Ende 2016“ stehen die beiden in Kontakt, wie sich aus sichergestellten Chats nachzeichnen lässt. „Man duzt sich und trifft sich regelmäßig“, wie es die Akten belegen.

„Die Rolle des Generalbevollmächtigten bei uns im Konzern würde dir sicher gut liegen“, schreibt Benko im Dezember 2016 an Schmid. Es ist ein gut bezahlter Job bei der Signa, der da in Aussicht gestellt wird: 300.000 Euro Jahresgehalt plus Boni.

Das Angebot ist, so liest es sich im Herbst 2022 im „Geständnis“, das Thomas Schmid bei der WKStA ablegt, nicht ohne Hintergedanken: Benko will damals laut Schmid dessen Hilfe in einer Steuerangelegenheit. Dass das Wiener Finanzamt noch immer die Steuer aus dem Tuchlauben-Deal eintreiben will, passt Benko nicht.<sup>38</sup>

Was Schmid hat, sind Kontakte. Im Juni 2017 tauschen sich Benko und Schmid nochmal aus.

René Benko: „kannst du mir die E-Mail-Adresse von unserem gestrigen Termin schicken damit mein Steuerberater entsprechend Kontakt aufnehmen kann danke.“

Thomas Schmid antwortet: „Eduard.mueller@bmf.gv.at“

Eduard Müller ist zu diesem Zeitpunkt Sektionschef im Finanzministerium. Diese Position nützt er auch danach ja ausbezahlt wurde, kämen nach der KÖSt noch 27,5 Prozent Kapitalertragssteuer dazu).

## Benko bekommt den Zuschlag für das „Goldene Quartier“

Die Vorweihnachtstage im Jahr 2017 bringen auf einem anderen Feld verheißungsvolle Möglichkeiten für René Benko und seine Signa: Die Konzernmutter von Kika/Leiner (die Steinhoff Europe AG) hat Geldprobleme und will eine Perle, die Immobilie in

der unteren Mariahilferstraße, verkaufen. René Benko – konkret eine Tochtergesellschaft der „Laura Privatstiftung“ – kommt zum Zug: Um 60 Millionen Euro wechselt die Immobilie den Besitzer, obwohl es ein zweites, deutlich höheres Angebot gab.

Die Freude bei Benko dürfte groß gewesen sein. Getrübt wird sie wohl dadurch, dass sich diese lästige Sache mit der Steuerzahlung aus dem Tuchlauben-Deal noch immer nicht aufgelöst hat. Das darauffolgende Jahr sollte vielversprechend sein.

## Der Kika/Leiner-Deal

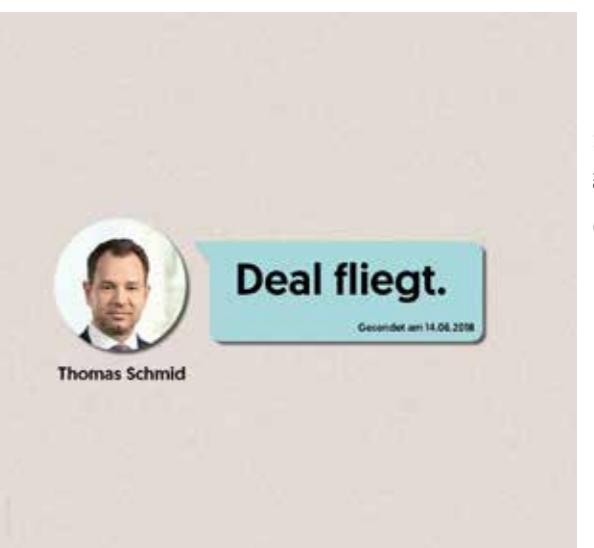


Am 14. Juni 2018 entscheidet sich alles. Gibt es keine Übernahme, muss an diesem Tag die Insolvenz am zuständigen Gericht beantragt werden. Bis 16:00 Uhr. Wo die ÖVP steht, kommt aus den Chats hervor. „Wir sind für Benko“.

Um 20:27 Uhr vermelden die Beteiligten: „Deal fliegt.“ Nur drei Minuten später und die letzte Angebotsfrist wäre verstrichen.

Benkos Signa übernimmt alle 68 Filialen der Kika/Leiner-Kette. Für alle Immobilien legte die Signa rund 430 Millionen Euro auf den Tisch und verpflichtete sich, 100 Millionen Euro Sanierungsbetrag zu zahlen.<sup>40</sup>

„Es freut uns auch, dass wir in den Verhandlungen einen Beitrag zum Weiterbestand von Kika/Leiner leisten konnten“, vermelden Sebastian Kurz (ÖVP) und Heinz-Christian Strache (FPÖ) am Tag darauf per Presseaussendung.<sup>41</sup>



Die ÖVP ist deutlich, sie will, dass Benko den Kika/Leiner-Zuschlag bekommt.

Die Unternehmerin Gabriela Spiegelfeld – sie hat für Sebastian Kurz in dessen Wahlkampf 2017 als Netzwerkerin agiert – und Thomas Schmid beobachten im Juni 2018 mit Spannung jeden Schritt von Benko und Albert. Man pokert, es wirkt als ziehe Benko zurück.

Die Geschäfte und Immobilien von Kika/Leiner sind zu diesem Zeitpunkt schon getrennt. Dem Mutterkonzern gehört nur das operative Geschäft, die Immobilien gehören einem Londoner Hedgefonds.

Drei (!) Minuten vor Ende der Angebotsfrist hängt man den Kika/Leiner-Deal ein.

Die vielen Menschen, die ihre Arbeit durch die Insolvenz von Kika/Leiner verloren haben, können sich darüber bestimmt nicht freuen.

36 954/KOMM XXVII. GP, Befragung Mag. Werner Löffler, Seite 7.

37 954/KOMM XXVII. GP, Befragung Mag. Werner Löffler, Seite 7.

38 Kontrast, 21.06.2023, So hängen die ÖVP-Chats, Benkos Immo-Deals und die Kika/Leiner-Pleite zusammen.

39 Kontrast, 21.06.2023, So hängen die ÖVP-Chats, Benkos Immo-Deals und die Kika/Leiner-Pleite zusammen.

40 Kontrast, 21.06.2023, So hängen die ÖVP-Chats, Benkos Immo-Deals und die Kika/Leiner-Pleite zusammen.

41 OTS des Bundeskanzleramts, 15. Juni 2018

## Die vergoldete Sitzverlegung

Und dann passiert noch etwas. Mitten in der noch laufenden Steuerprüfung – ja, die Tuchlauben-Geschichte ist noch nicht vorbei – verlegt Benkos Signa im September 2018 kurzerhand den Firmensitz. Und zwar nach Innsbruck. Dirigiert durch Müller. Damit hat das Wiener Finanzamt keine Zuständigkeit mehr.

Löffler, der sich quergelegt hatte und nunmehr nicht mehr für die Steuerprüfung zuständig ist, informiert aufgrund der Unstimmigkeiten im Zuge der Steuerprüfung den damals zuständigen Leiter des Finanzamts Innsbruck, Matthias Jenewein. Auch um das Finanzamt Innsbruck davor zu warnen, dass es hier zu Unstimmigkeiten gekommen ist und das Finanzamt Wien den Forderungen der Signa nicht gefolgt sei und weiterhin den Standpunkt vertritt, dass als Bemessungsgrundlage 50 Millionen Euro heranzuziehen seien.

Werner Löffler berichtete vor dem COFAG-Untersuchungsausschuss, dass nach der Übermittlung der Informationen an den Vorstand des Finanzamts Innsbruck eine Telefonkonferenz mit Müller und Jenewein einberufen wurde. Löffler schildert seine Erinnerungen an die Telefonkonferenz so: „*Edi Müller hat sich furchtbar aufgeregt*“.

Das Innsbrucker Finanzamt erweist sich dann als überraschend kulant und geht auf den Vorschlag der Signa ein: Statt 50 muss Benko nur 36 Millionen aus dem Tuchlauben-Deal versteuern – 14 Millionen bleiben unangetastet. Die Hintergründe dazu sind aktuell Gegenstand der Ermittlungen der WKStA.

Werner Löffler sagt gegenüber der Staatsanwaltschaft, er habe Eduard Müller (wir erinnern uns: Sektionsleiter im Finanzministerium und Kontakt, den Thomas Schmid bereitwillig weitergegeben hat) direkt gefragt: „*Warum helft ihr dem Benko so?*“ Wie Löffler in seiner Aussage vor der WKStA festhält, ist die Antwort von Müller sinngemäß, „*weil Benko so viel für Österreich getan und 5.000 Arbeitsplätze gerettet habe*“.

Just die Übernahme von Kika/Leiner im Jahr 2018, die als profitables Geschäft für die Signa und als Ka-

tastrophe für die Beschäftigten endet, diente also als Vorwand, um Benko ein Steuergeschenk zu machen. Müller selbst dementiert vor dem COFAG-Untersuchungsausschuss erneut, im Interesse Benkos interveniert zu haben. Auch wenn die Aktenlage und die Aussage von Thomas Schmid vor der WKStA klar dafürspricht, dass es hier zu Interventionen gekommen ist.

## Der Flieger

Seit der ersten COFAG-U-Ausschuss-Woche ist bekannt, dass die Österreicher:innen Benkos Privatjet mit ihrem Steuergeld mitfinanziert haben. Möglich war das über die verschachtelte SIGNA-Firmenkonsstruktion: Der Zweck einer der vielen SIGNA-Tochtergesellschaften war ausschließlich der Betrieb eines Privatjets. Dieser wurde dann an die SIGNA-Holding „vermietet“. Weil die Einnahmen der Privatjet-Gesellschaft die Kosten des Flugbetriebs mit Abstand nicht decken konnten, schrieb Benko die Verluste privat ab. Die beliefen sich auf 9 Millionen Euro, auf denen schlussendlich die Steuerzahler:innen sitzen blieben. Eine mögliche Rückforderung wird derzeit von den Behörden geprüft. Der Finanzbeamte Erich Lochmann fasste den Vorgang so zusammen: „*Also um das betragsmäßig auf den Punkt zu bringen, hat der Steuerzahler mit in Summe bisher 9 Millionen Euro diesen Flieger mitfinanziert.*“<sup>42</sup>

## Das Chalet N

Nicht zum ersten Mal stand auch das Nobelhotel „Chalet N“ in der Kritik. An die überdimensionierte Almhütte am Arlberg schüttete die Regierung 1,1 Mio. Euro an COVID-Hilfen aus.<sup>43</sup> Benko soll das „Hotel“ privat genutzt haben – die COVID-Hilfen wären dann zu Unrecht kassiert worden. Der Fall klingt komplex, ist aber relativ einfach: Ein Investor kauft ein bestehendes Hotel und baut es zur kostspieligen Luxusimmobilie um. Der Hotelbetrieb muss aber wegen der Widmung weitergeführt werden. Jetzt der Trick: Eine Woche Skiurlaub im Chalet N soll um die 330.000 Euro kosten, was einen „norma-

len“ Hotelbetrieb fast unmöglich macht. Durch den hohen Preis wurde die Auslastung niedrig gehalten und das Chalet in der Folge für private oder geschäftliche Zwecke genutzt.

Deshalb war das Chalet N auch im COFAG-Untersuchungsausschuss Thema und ist eines jener Beispiele, die zeigen, dass Benko mit Hilfe seiner Steuerberater und der tatkräftigen Unterstützung der ÖVP ein Luxusleben auf Kosten des Steuerzahlers führte.

Bei der Befragung des für die Muxel Berggasthof Schlössle GmbH zuständigen Prüfers des Finanzamts Innsbruck, Paul Deutschmann, wurden die Hintergründe beleuchtet und die fragwürdigen Abläufe rund um das angebliche Luxushotel aufgezeigt.

Der zuständige Prüfer führte über die Muxel Berggasthof Schlössle GmbH folgendes aus:

„*Das ist die Besitzgesellschaft des Chalets N, das heißt, das Gebäude samt Einrichtung ist in dieser Gesellschaft im Betriebsvermögen, und dieses Chalet N wird dann zur Gänze an die Signa Luxury Collection GmbH vermietet. Dafür erhält die Muxel Berggasthof Schlössle ein Entgelt. Dieses Entgelt - - Bei der ersten Prüfungsfeststellung war es so, dass die Signa Luxury Collection diese Mietentgelte zum Teil nicht bezahlt hat. Es sind dann Forderungen gegenüber der Signa Luxury Collection entstanden und die waren unverzinst.*“<sup>44</sup>

Im Rahmen der Prüfung waren wir der Meinung, dass diese Mietforderungen – diese nicht bezahlten Forderungen – zu verzinsen wären. Ich habe einen entsprechenden Zinssatz für diesen Zeitraum vorgeschrieben, aber auch den steuerlichen Vertreter darauf hingewiesen, dass dieser Zinssatz nur für den Zeitraum gültig ist – das war die Niedrigzinsphase –, mit dem Hinweis, wenn die Zinsen sich verändern, auch ein entsprechend höherer Zinssatz zu berücksichtigen ist.“<sup>45</sup>

Neben der Tatsache, dass die Signa Luxury Collecti-

on die Mieten für das Chalet N größtenteils nicht bezahlte, gab es mehrere fragwürdige Vertragskonstruktionen, vorrangig mit der Signa Luxury Collection. Die SPÖ-Abgeordnete Michaela Schmidt befragte die Auskunftsperson und arbeitete dabei die fragwürdigen Vertragskonstruktionen heraus.

Schmidt hält fest: „*Es steht im Mietvertrag unter Punkt 7.4, dass es eine Rabattvereinbarung mit der Signa Holding, mit der RB Immo und mit René Benko gibt.*“<sup>46</sup>

Deutschmann führt dazu aus, er habe „*den Steuerberater Mag. Pfleger gefragt, ob es Rabattvereinbarungen gibt, und er hat mir mitgeteilt, es wurden keine getroffen.*“<sup>47</sup>

Schmidt fasst die Erkenntnisse zusammen: „*Wir haben einen Mietvertrag, wo das drinsteht, wir wissen aus der Gästeliste, dass Herr René Benko sehr häufig Gast in diesem Chalet war, aber der steuerliche Vertreter hat gesagt, es gibt keine Rabattvereinbarung.*“<sup>48</sup>

Die weiteren zu hinterfragenden Vereinbarungen im Zuge der Vermietung des Chalet N betreffen das Aussetzen der Indexierung der Miete für vier Jahre sowie den Verzicht auf das Kündigungsrecht durch die Muxel Berggasthof Schlössle GmbH.

Das ist aber lange noch nicht alles. So stellt Michaela Schmidt bei der Befragung fest, dass die Signa Luxury Collection die Miete für mehrere Jahre nicht bezahlte, und wollte vom Prüfer wissen, ob dies nicht zu hinterfragen wäre.

„*Bereits im Jahr 2019 hat die Signa Luxury mit ihrem Mietvertrag 5,9 Millionen Euro an Mietrückständen gegenüber der Muxel Berggasthof GmbH aufgewiesen. Das sind vier ganze Jahresmieten, die da nicht bezahlt wurden. Haben Sie das beim steuerlichen Vertreter hinterfragt?*“<sup>49</sup>

Die Antwort des Prüfers überraschte viele. Er führte sinngemäß aus, dass dies eine Entscheidung des Unternehmens sei, ob Forderungen eingetrieben würden

<sup>42</sup> 955/KOMM XXVII. GP, Befragungsprotokoll Erich Lochmann, Seite 10.

<sup>43</sup> Transparenzportal des Bundes betreffend COVID-19 Wirtschaftshilfen.

<sup>44</sup> 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 6.

<sup>45</sup> 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 19.

<sup>46</sup> 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 20.

<sup>47</sup> 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 20.

<sup>48</sup> 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 21.

oder eben nicht. Seine Aufgabe bestünde lediglich darin festzustellen, ob die Forderungen verzinst werden. Da dies nicht der Fall war, hat er die Zinsen angesetzt.

Bei genauerer Betrachtung des Jahresabschlusses der Signa Luxury aus dem Jahr 2022 fällt Schmidt etwas auf. Sie hält dies mit einer Frage an die Auskunftsper son fest.

*„Da finden Sie auf der Einnahmenseite nur 1,8 Millionen Euro Erlöse aus Beherbergung. Das Zimmer kostet dort laut Internet 300.000 Euro pro Woche. Also wenn man das durchdividiert, die Erlöse durch die Kosten, dann war genau ein Zimmer sechs Wochen lang belegt. Das war die gesamte Auslastung des Chalet N.“<sup>49</sup>*

Vor diesem Hintergrund ist es noch fragwürdiger, dass „trotz dieser offenbar geringen Auslastung mit zahlenden Gästen und der ausstehenden Mietzahlungen die Signa Luxury 1,1 Millionen Euro Coronaförderungen erhalten hat.“<sup>50</sup>

Es wurde hier offenbar bewusst weggeschaut, damit sich ÖVP-nahe Milliardäre mit Steuergeschenken und Corona-Förderungen die Krise vergolden können.

## Das Schlosshotel Igls

Die Schlosshotel Igls Betriebs GmbH & Co KG ist eine der unzähligen Gesellschaften im Firmenflecht der Signa Holding. Wie bei den zuvor bereits geschilderten Abgabenverfahren ist es auch im Zuge dieser Steuerprüfung zu einigen Feststellungen gekommen, die vermuten lassen, dass die Konstruktion lediglich zur Vermeidung von Abgabenforderungen dient.

Paul Deutschmann, zuständiger Prüfer der Großbetriebsprüfung, fasste es in einem Amtsvermerk wie folgt zusammen:

*„Mit Gesellschaftsvertrag vom 04.05.2016 wurde die*

*Schlosshotel Igls Betriebs GmbH & Co KG (in der Folge als „SHI“ bezeichnet) gegründet. Gesellschafter der SHI sind die Laura Harmonia GmbH (Komplementärin) und die Laura Privatstiftung (Kommanditistin), die wiederum 100% der Anteile an der Laura Harmonia GmbH hält. Es besteht ein Naheverhältnis zwischen der Laura Privatstiftung und Herrn Rene Benko (u.a. Stifter). Von der Schlosshotel Igls Betriebs GmbH & Co KG wurde im Jahr 2016 ein Grundstück im Ausmaß von rd 5.500 m<sup>2</sup> gekauft und in den Jahren 2019 bis 2021 eine sog. Luxusvilla errichtet – Anschaffungskosten inkl. Grund rd. 60 MEUR, davon wurde ein Großteil fremdfinanziert über die Laura Asset GmbH (eine 100% Tochter der Laura Privatstiftung). Aus der Errichtung wurden Vorsteuern [...] im Ausmaß von rd. 12 MEUR geltend gemacht. Einzige Tätigkeit des SHI ist die Vermietung der gesamten Liegenschaft an die Signa Holding GmbH zur Wohnraumnutzung von Dienstnehmer Rene Benko, für Repräsentation und für den Betrieb einer Sicherheitseinrichtung.“<sup>51</sup>*

Wie der Prüfer festhält, wird die unternehmerische Tätigkeit der Schlosshotel Igls Betriebsgesellschaft in Frage gestellt. Die Finanzprüfer bezweifeln das Vorliegen einer Einkunftsquelle, womit von Liebhäberei auszugehen wäre. Auch wird geprüft, ob eventuell ein Gestaltungsmisbrauch zur Erlangung eines steuerlichen Vorteils vorliegt. In letzter Konsequenz wäre in diesen Fällen der Vorsteuerabzug zu versagen. Die Abgabennachforderung aus diesem einzigen Steuerverfahren beträgt bis zum September 2023 rund zwölf Millionen Euro.

Wie Deutschmann in seiner Befragung weiter ausführt, erhielt der Prüfauftrag die Umsatzsteuer und die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung für diesen Zeitraum. Den Verdacht, dass Liebhäberei vorliegen könnte, begründete die Auskunftsperson auch damit, dass die im Steuerprüfungsverfahren vorgelegten Prognoserechnungen des Steuerberaters genau überprüft wurden.<sup>52</sup>

Trotz der anhängigen Steuerprüfung und dem dabei aufgetretenen Verdacht, dass die vorgelegten Prognoserechnungen nicht den Tatsachen entsprechen,

wurde an die Schlosshotel Igls Betriebsgesellschaft in den betreffenden Jahren Vorsteuer in der Höhe von rund zwölf Millionen Euro vom Finanzamt Österreich ausbezahlt.

Ebdiese zwölf Millionen Euro wurden als vorläufiges Ergebnis der Steuerprüfung festgestellt. Der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, erklärte vor dem COFAG-Untersuchungsausschuss, dass er die bereits ausbezahlten zwölf Millionen Euro mit einer Vormerkung im Grundbuch für den Fiskus absichern wollte. Da beim vorläufigen Ergebnis der Prüfung eine Steuernachforderung entstand, wurde eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen. Er betont aber gleichzeitig, dass die Signa-Gesellschaften ganzheitlich einer Kontrolle unterzogen werden sollen, um feststellen zu können, wie viele Steuern Benko und die Signa Gesellschaften zurückzahlen müssen.<sup>53</sup>

Es wird also abzuwarten sein, zu welchem Ergebnis die Steuerprüfungen kommen und wie hoch die Abgabennachforderung schlussendlich sein wird.

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss konnte Finanzminister Brunner nicht beantworten, wie hoch die Summe an ausstehenden Steuern aus den Signa-Unternehmen und den unzähligen Tochtergesellschaften insgesamt ist.<sup>54</sup>

Der Finanzminister schätzte, dass pro anhängigem Insolvenzverfahren aktuell von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auszugehen ist. Gleichzeitig gibt er zu, dass während der Prüfungen laufend Neues zutage kommt und sich die Beträge ständig weiterentwickeln.<sup>55</sup>

## ÖVP-Interventionen für Siegfried Wolf

Das Sonderservice für die Superreichen – prominent greifbar wurde es schon im ÖVP-Korruptionsausschuss zwischen Dezember 2021 und April 2023. Dabei wurde bekanntlich nicht nur untersucht, wie die ÖVP staatliche Institutionen für ihre Parteidoli-

tit missbraucht, sondern dem Nationalrat auch ein Einblick in eine andere Problemstellung ermöglicht, deren Ausmaß bis dahin vermutet, aber nicht restlos bestätigt worden war. Prominent in Erinnerung blieben die Geschehnisse rund um den Steuernachlass für den Unternehmer, Manager und Kurz-Intimus Siegfried Wolf in Millionenhöhe. Wolf soll zwischen 2006 und 2011 seine Einnahmen nicht vorschriftsgemäß versteuert haben und ihm drohte eine saftige Nachzahlung von rund 11 Millionen Euro. Die folgenden Geschehnisse zeigten eine neue Dimension des Einsatzes der ÖVP für ihre Freunde auf. Die WKStA berichtete von einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Kabinett im Finanzministerium einerseits und den Steuerberatern Wolfs andererseits sowie von intensiven internen Interventionen. Diese bestanden aus Serviceleistungen an Wolfs Steuerberater, da sie nicht nur tiefe Einblicke in die interne Willensbildung der Finanzverwaltung bekommen haben sollen, sondern auch mit Tipps versorgt wurden sind, mit welcher Vorgehensweise der Steuerberater am geringsten ausfallen könnte.

Nachdem sich die Steuerprüfung Wolfs im Jahr 2016 mit der Feststellung einer Nachzahlung von 11 Millionen Euro dem Ende zuneigte, wandte sich Wolf, auf Empfehlung des ehemaligen Kanzlers und ÖVP-Chefs Wolfgang Schüssels, an den damaligen Generalsekretär im Finanzministerium Thomas Schmid. Dieser musste aber feststellen, dass auch der zuständige Sektionschef im Finanzministerium das Ergebnis als korrekt einstuft. Im Kabinett des damaligen Finanzministers Schelling war man sich einig, alles dafür zu tun, die Steuerlast von 11 auf 7 Millionen Euro zu senken. Sogleich schloss man sich der für Wolf günstigeren Meinung der zuständigen Finanzamtschefin Helga K. an. Wolf und sie kannten sich bereits aus seinem Golfclub Fontana. Nach intensiven Interventionen durch das Kabinett, über 30 Terminen auf Ministerebene, 350 Nachrichten Thomas Schmids und verschiedensten Tricks, wie der Verschiebung von Terminen<sup>56</sup>, um unliebsame Beamte bzw. Beamten bei wichtigen Besprechungen ausladen zu können, drohte die Großbetriebsprüfung sogar mit dem Einschalten der Staatsanwaltschaft - was schlussendlich auch geschah und zu entsprechenden Ermittlungen geführt hat.

49 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 22.

50 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 23.

51 Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP, Seite 93f.

52 957/KOMM XXVII. GP, Befragung Paul Deutschmann, Seite 18.

53 952/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 65f.

54 962/KOMM XXVII. GP, Befragung Magnus Brunner, Seite 40.

55 962/KOMM XXVII. GP, Befragung Magnus Brunner, Seite 39.

56 461/KOMM XXVII. GP, Befragung Michael Krammer, Seite 30.



Welcher Ton und welches Weltbild bei der ÖVP vorherrscht, zeigt besonders gut die Nachricht des damaligen Generalsekretärs Thomas Schmid an einen Kabinettsmitarbeiter zur Causa Wolf: „*Ver-giss nicht – du hackelst im ÖVP Kabinett! Du bist die Hure für die Reichen.*“<sup>57</sup>

Schließlich gelang es Wolf mit Unterstützung der Kabinete der Bundesminister Schelling, später Löger und Müller im Finanzministerium auch tatsächlich, seine Steuerlast zu mindern. Ein Vorgehen, das fortgeführt wurde, denn Wolf wollte auch nach dem üppigen Nachlass die drohenden Strafzinsen nicht zahlen. Besonders für den Nachlass hat sich Finanzamtsvorständin Helga K. eingesetzt. Als Belohnung dafür bekam sie mutmaßlich einen Spaltenposten im Finanzamt Baden.

Deswegen war es uns auch in diesem Untersuchungsausschuss, der sich mit der Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären beschäftigt, ein Anliegen, sich dieser Causa und ihrer politischen Dimension zu widmen. Dazu wurde Elisabeth König am 4. April 2024 als Auskunftsperson befragt. Die ehemalige Fachvorständin der Großbetriebsprüfung war nämlich in ihrer Amtszeit intensiv mit der „Causa Wolf“ beschäftigt. Ungeklärt blieb im ÖVP-Korruptionsausschuss die Frage, warum König bei der Schlussbesprechung nicht persönlich dabei war. Und die Vermutung, dass König als strenge und unbequeme Prüferin nicht nach Wolfs Pfeife tanzen wollte, sollte sich bei ihrer Befragung bestätigen:

*„Das ist etwas, woran ich mich wirklich gut erinnern kann, weil ich mich furchtbar über dieses ewige Verschieben der Schlussbesprechung geärgert habe. Beim vorletzten Schlussbesprechungstermin habe ich mir gedacht: ‚Ha, der wird jetzt nicht verschoben!‘ und zwei Tage vor dem angesetzten Termin klingelt mein Telefon. Es war die Sekretärin von Herrn Wolf, die gebeten hat, ob man nicht verschieben kann. Da bin ich am Telefon explodiert. Ich bin wirklich sehr unfreundlich geworden. Ich habe mich dann auch für meine Unfreundlichkeiten entschuldigt. Ich habe nur gesagt,*

<sup>57</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000132106195/schmid-an-mitarbeiter-im-finanzministerium-du-bist-die-hure-fuer> [abgerufen am 14.06.2024, 9.25 Uhr]

<sup>58</sup> 961/KOMM XXVII. GP, Befragungsprotokoll Elisabeth König, Seite 7.

<sup>59</sup> 961/KOMM XXVII. GP, Befragungsprotokoll AP König, Seite 7.

<sup>60</sup> 961/KOMM XXVII. GP, Befragungsprotokoll AP König, Seite 8.

*die Schlussbesprechung findet auch ohne Herrn Wolf statt, Punkt, aus, und habe aufgelegt.“<sup>58</sup>*

Diese Beharrlichkeit und diese klare Ansage brachte König einen Anruf aus dem Ministerium ein. Erika Reinweber (Leiterin der Gruppe Management der Finanzverwaltung und Betrugsbekämpfung im BMF) wollte wissen, ob es nicht doch noch die Möglichkeit geben würde, den Termin noch einmal zu verschieben. König verwies auf Vorstand Hubert Woisitzschläger, der die Verschiebung dann absegnete.

*„Dann hat mir Mag. Woisitzschläger gesagt, er wird bei der Schlussbesprechung anwesend sein; und ich habe dann gesagt, dann brauche ich ja nicht anwesend zu sein [...]. Da hat es dann geheißen, nein, es haben alle anwesend zu sein, auch ich. Ich habe gesagt: Okay, ich verstehe es zwar nicht, aber gut. Dann ist die Woche vor dem tatsächlichen Termin Mag. Woisitzschläger zu mir gekommen und hat gemeint, ob ich mir nicht doch einen Gleittag am Montag – es war ein Fenstertag – nehmen möchte. Da war ich sehr erstaunt und habe gesagt: Aber Entschuldigung, du hast gesagt, wir müssen alle anwesend sein! – Da hat er gemeint: Na ja, das muss ja nicht sein, du kannst dir ruhig einen Gleittag nehmen.“<sup>59</sup>*

Klar war, dass die unbequeme Prüferin nicht bei dieser Schlussbesprechung dabei sein sollte. Nach diesen Vorfällen hätte König auch kein Interesse mehr gehabt, an diesem Termin teilzunehmen, „wohl wissend, dass ich [...] mich wahrscheinlich bei der Schlussbesprechung vielleicht nicht adäquat benommen hätte. [...] Ich kann schon sehr forscht sein.“ Nicht adäquat benommen – das bedeutet, eine strenge Rechtsauffassung zur Causa Wolf. Und anders als dann am Ende das Ergebnis lauten würde. König zeigte sich „schon überrascht, dass so ein Nachlass stattgefunden hat“.<sup>60</sup>

Dass König auch vor dem Gang bis „ganz nach oben“ nicht zurückgeschreckte, zeigt ihr Mail an den damaligen ÖVP-Finanzminister Hans-Jörg Schelling vom

12. September 2016. Zum ersten und einzigen Mal in über 25 Jahren habe sie an einen Bundesminister wegen einer Einzelsteuersache geschrieben. In dem Mail thematisiert König die „Causa Wolf“ und hält ihr Anliegen fest, die Steuersache zu einem „rechtsrichtigen und zugleich geordneten Abschluss zu bringen“. Der Großbetriebsprüfung seien aufgrund des Legalitätsprinzips und der geforderten Gleichmäßigkeit der Behandlung der Abgabepflichtigen die Hände gebunden, alles andere würde zu einem Missbrauch der Amtsgewalt führen. Das sei etwas, das sie als Fachvorständin der Großbetriebsprüfung „weder zulassen kann, noch darf und schon gar nicht will“.<sup>61</sup>

Gerne hätte der Untersuchungsausschuss auch Siegfried Wolf befragt. Und am 22. Februar 2024 ließ Wolf via OTS die Öffentlichkeit wissen, dass er gerne Rede und Antwort stehe. „Ich hoffe jedenfalls, dass ich in dem Untersuchungsausschuss sehr bald die Gelegenheit haben werde, all diese absurd Anschüttungen auf Punkt und Beistrich widerlegen zu können, damit diese unerträgliche Hetzkampagne ein Ende findet“, so Wolfs O-Ton. Denn er ist überzeugt: „Weder ich, noch eines meiner Unternehmen, hat von der COFAG auch nur einen Euro mehr bekommen, als der gesetzlich definierte Rahmen festlegt.“ Da beantwortete Wolf allerdings nicht gestellte Fragen; denn der COFAG-Untersuchungsausschuss hat neben der unmittelbaren Tätigkeit der COFAG auch Begünstigung in Steuerverfahren als ausdrücklichen Untersuchungsgegenstand.

Als dann Wolfs große Stunde im U-Ausschuss schlagen hätte können, war er leider verhindert und kam der Ladung nicht nach.

## Der ÖVP-Großspender, das ÖVP-Kabinett und die Eingreiftruppe

Stefan Pierer, KTM-Eigentümer, Unternehmer, ÖVP-Großspender. Logisch, dass auch seine Causa in einem Untersuchungsausschuss, der die Bevorzugung von Superreichen untersucht, nicht fehlen darf. Um die Tragweite zu verstehen, wie die ÖVP einen parteinahen Milliardär hofiert, braucht es einen Blick in den Rückspiegel. Öffentlichkeitswirksam ließ Pierer im Juli 2017 wissen, dass er alle Spenden an die ÖVP verdoppeln würde. Das hatte zum Ergebnis, dass er der Volkspartei eine Finanzspritze von 436.563 Euro zukommen ließ. Er wolle Sebastian Kurz unterstützen: „Er stellt für mich eine neue Politikergeneration dar. Einer, der nicht den Gegner anpazt, sondern Lösungen sucht und sie umsetzt“<sup>62</sup> Warum Pierers Spende schon damals in der Kritik stand? Die Regierungsmaßnahmen, die auf Kosten der Arbeitnehmer:innen passierten – Stichwort Einführung des 12-Stunden-Tages – spielten Pierer als Arbeitgeber in die Karten. Ein Zusammenhang zwischen der Spende und der für ihn günstigen Gesetzesänderung bestritt Pierer im Ibiza-Untersuchungsausschuss vehement. Der Gedanke, „ich spende an die ÖVP und bekomme dafür ein Gesetz“, ist laut Pierer „völlig von der Hand zu weisen“<sup>63</sup> Er hätte nie die Agenda einer persönlichen Bereicherung, sondern „mir geht es um den Wirtschaftsstandort Österreich“<sup>64</sup> Nach eigenen Angaben ist er von politischen Spenden aber seither geheilt: „Ich habe nicht die ÖVP unterstützt, sondern damals Sebastian Kurz. Es war eine Enttäuschung, das nehme ich zur Kenntnis. [...] Meine Zeiten als Weltverbesserer sind vorbei. Ich werde nie wieder politisch etwas spenden“<sup>65</sup>

## Zwei Anfragen wirbeln Staub auf

Zwei Monate später, wenige Wochen vor der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017, stach der SPÖ-Abgeordnete Jan Krainer mit zwei parlamentarischen Anfragen am 29. September 2017 und am 4. Oktober 2017 in ein ÖVP-Wespennest<sup>66</sup>. Der Inhalt, brisant. Denn: 2012 bzw. 2013 wurden Steuerabkommen mit der Schweiz und mit Liechtenstein abgeschlossen, welche die Nachversteuerung von potenziell unversteuertem Vermögen auf Konten in diesen beiden Ländern vorsahen. Demzufolge mussten Österreicher, die in der Schweiz bzw. Liechtenstein zum Stichtag 1.1.2013 (Schweiz) bzw. 1.1.2014 (Liechtenstein) Geld auf Konten liegen hatten, entweder hohe Abschlagszahlungen vom Kapital (30 bis 38 Prozent) akzeptieren, um weiter anonym zu bleiben, oder (sofern es sich um ordnungsgemäß versteuertes Kapital handelt) die Übermittlung der Kontodaten an die österreichische Finanz über sich ergehen lassen. Um sich der Nachzahlung oder der Offenlegung zu entziehen, haben einige Personen ihr Vermögen vor dem jeweiligen Stichtag nach Österreich transferiert. Aus den gemeinsamen Daten aus der Schweiz und Liechtenstein wurde ersichtlich, dass insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro auf österreichische Konten transferiert wurde. Krainer legte seiner Anfrage einen umfassenden Fragenkatalog bei, wie denn mit diesen „Abschleichern“ umgegangen werde. Die Frage ist einfach: Wie hat die österreichische Finanz die eingehenden 3,3 Mrd. Euro auf österreichischen Konten und ihre jeweiligen Eigentümer:innen steuerlich behandelt? Auf dieser Liste stand auch ÖVP-Großspender Stefan Pierer. Er soll 20,7 Millionen Euro unmittelbar vor dem Stichtag auf sein österreichisches Privatkonto überwiesen haben. Wäre das Geld nur zwei Wochen später überwiesen worden, wären zwischen 6,3 und 7,9 Millionen Euro fällig gewesen. Gegenüber Medien erklärte Pierers Sprecherin, dass es sich um die Auszahlung einer

Lebensversicherung handle, deren vertraglich vereinbarte Versicherungsdauer abgelaufen sei, und: Pierer sei allen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen.<sup>67</sup> Erst über sechs Jahre später sollte sich herausstellen, dass es ganz anders war.

Aus den publik gewordenen Chat-Nachrichten von Ex-Generalsekretär Thomas Schmid geht hervor, was Krainers Anfrage auslöste: Helle Aufregung in den Reihen der ÖVP. Einen Großspender muss man offenbar vor Aufklärung beschützen. So schrieb Kurz-Intimus Stefan Steiner (damals Generalsekretär der ÖVP) an Schmid: „Könntet ihr als BMF sagen, dass Pierer nicht auf einer ‚Abschleicherliste‘ ist, sondern es um stinknormale Kapitalverkehrskontrollen-Meldepflichten geht?“ Schmid beruhigte, diesen Begriff habe man „weder gesagt noch so zitiert“. So gar der Finanzminister persönlich, Hans Jörg Schelling, reagierte voller Sorge: „Wer hat Zugang zu den Kapitalzufluss-/Abflusslisten?“ will er am 30. September 2017 von Schmid wissen. Schmid versucht wieder zu beruhigen: „Dass das von uns raus geht ist eine Vermutung und ich glaube es nicht.“ Schelling möchte es aber genauer wissen: „Eigentlich müssten wir sehen, wer das aufgerufen hat. Der Computer hinterlässt Spuren.“ Vier Tage später, am 4. Oktober 2017, will Schelling während einer laufenden Sitzung des Nationalrats wissen: „Woher hat Krainer die Details zu Pierer? Sollte nicht die Bundespartei Krainer auffordern seinen Informanten zu nennen? Hat Krainer jemanden zum Amtsmissbrauch angestiftet?“ Für Schmid ist das eine „gute Idee“, er „fände das hervorragend“. Welches Wordung Schelling für Krainer vorschwebt, legt er in der nächsten Nachricht offen: „Wenn Krainer nichts sagt, können wir argumentieren, Krainer übernimmt die Arbeit von Silberstein.“ Schmid spendet Beifall: „Genau – Dirty Campaigning Methoden!“<sup>68</sup>

Diese Kommunikation sollte den Startschuss für verschiedene Ermittlungen bilden. Zum einen schaltete Schelling die Wirtschafts- und Korrup-

61 961/KOMM XXVII. GP, Befragungsprotokoll AP König, Seite 8.

62 APA0190 2017-07-19/11:28

63 112/KOMM XXVII. GP, Befragung Stefan Pierer, Seite 6.

64 112/KOMM XXVII. GP, Befragung Stefan Pierer, Seite 35.

65 <https://www.derstandard.at/story/2000137252188/ktm-chef-pierer-meine-zeiten-als-weltverbesserer-sind-vorbei> [abgerufen am 11.06.2024, 12:03 Uhr]

66 Parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Finanzen: „Abschleicher“ aus der Schweiz und Liechtenstein (14112/J); eingelangt am 29.09.2017

Parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Finanzen: Steuervermeidung durch Firmenkonstrukte (14117/J); eingelangt am 04.10.2017

67 <https://www.derstandard.at/story/2000065081277/oepv-spender-pierer-laut-spoe-auf-abschleicher-liste> [abgerufen am 11.06.2024, 13:57 Uhr]

68 <https://www.derstandard.at/story/2000117921686/tuerkise-bitte-ans-finanzministerium-fuer-grossspender-pierer> [abgerufen 11.06.2024, 15:40 Uhr]

tionsstaatsanwaltschaft<sup>69</sup> ein, zum anderen wurde das „Büro für Interne Angelegenheiten“ (BIA) im Finanzministerium damit befasst.<sup>70</sup>

Bereits im ÖVP-Korruptionsausschuss am 1. Juni 2022 nahm Erich Lochmann zu den Vorgängen Stellung. „Gegen mich wurde ein Akt von 8.000 Seiten angelegt. Mein damaliger Mitarbeiter war am Boden zerstört. Wir haben uns natürlich gewehrt, das Verfahren ist eingestellt worden. Die Datenschutzbehörde hat die Rechtswidrigkeit der gesamten Datenauswertung, Verfolgung festgestellt“, so Lochmann.<sup>71</sup> Die Erfahrung sei höchst unangenehm gewesen, wie Lochmann ausführte: „Wenn die geballte Staatsmacht dann einmal gegen einen auftritt, rechtswidrig in dem Zusammenhang, ist das nicht lustig.“<sup>72</sup> Denn ein Spitzenbeamter sollte plötzlich ebenfalls seine Finger im Spiel haben: „Ein Sektionschef, der kurzfristig auch einmal Finanzminister war, hat dem auch Nachdruck verliehen.“<sup>73</sup> Dabei handelte es sich um Eduard Müller, der dieses Vorgehen mit der „Anzeigepflicht“ rechtfertigte.<sup>74</sup> Am 2. März 2018 teilte Schmid Stefan Steiner mit, dass gegen die Verdächtigen in der Causa Pierer von der WKStA ein Verfahren eingeleitet wurde. Ein Verfahren, das kurz darauf wegen Unzuständigkeit an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten wurde und von dieser wenig später eingestellt wurde.

## Das BMF und seine „Eingreiftruppe“

Im COFAG-Untersuchungsausschuss am 7. März 2024 stand Erich Lochmann wieder Rede und Antwort. Und führte seinen tiefen Einblick in die Finanzverwaltung in der Ära der „Zwillinge“, Eduard Müller und Thomas Schmid, fort. Er übte scharfe Kritik am BIA – besonders an seiner rechtlichen

Grundlage: „Es gibt – ich sage einmal – seit 2004 ein Büro für Interne Angelegenheiten, und das ist nur erlaßmäßig – nicht einmal mit Verordnung, erlaßmäßig – eingerichtet. Und grundsätzlich: Gegen datenschutzrechtliche Überprüfungen – da habe ich kein Problem dabei, nur ist ja in dieser Causa Pierer bereits Anzeige an die WKStA erstattet worden. Da sind Leute dann unter Wahrheitspflicht nach AVG-Kriterien einvernommen worden, und das will ich jedem hinkünftig ersparen. Wenn das BMF eine Eingreiftruppe will, dann soll sie die haben, dann soll sie die auf rechtliche Beine stellen, aber nicht mittels Erlass. Die Bediensteten sind formalrechtlich Bedienstete des Finanzamtes für Österreich. Die ermitteln dann in einer anderen Einheit, in einer anderen Dienstbehörde: Wie schaut es da mit Datenschutz aus? Und ich habe überhaupt kein Problem, dass gegen mich ermittelt wird, nur entsprechende Einspruchsmöglichkeiten muss ich haben.“<sup>75</sup> Denn die habe er, Lochmann, eben nicht gehabt, weil man sich hierbei in einem „rechtlichen Vakuum“ befindet: „Sie können weder eine Maßnahmenbeschwerde machen, noch können Sie einen Einspruch wegen Rechtsverletzung nach StPO machen, also Sie sind hier in einem rechtlichen Vakuum –, und wenn dann die Zwillinge sozusagen ihre Eingreiftruppe vom BMF, die es rechtlich nicht gibt, auf einen loslässt, dann ist das nicht lustig. Und wenn die Daten dann zu löschen sind, und es wird dann nicht gelöscht, obwohl es ja die Datenschutzbehörde festgestellt hat, denke ich schon, dass das erwähnenswert ist.“<sup>76</sup> Bestätigt in seiner Rechtsmeinung wurde Lochmann auch vom Landesgericht für Strafsachen, das „hat ganz klar festgestellt, dass die BIA keine Polizeibehörde ist und keine Ermittlungsarbeit nach StPO oder StGB machen darf“.<sup>77</sup> Wie aus den Akten hervorging, wandte sich das BIA per Mail an Eduard Müller:

„Sehr geehrter Herr Sektionschef,

zum aktuellen Sachstand ist zu berichten, dass sich keine neuen Entwicklungen ergeben haben; wir warten noch auf die Beantwortung unseres Schreibens an die StA Wien. Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise würde ich dringend davon abraten, einzelne Ermittlungsschritte zu setzen, ohne diese mit der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Wien abgesprochen zu haben, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, die Erhebungen der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Wien durch voreilige Maßnahmen zu konterkarieren. Unkoordinierte Erhebungen durch das BIA bei angezeigten Sachverhalten entspricht auch nicht der bisher gepflogenen Vorgangsweise des BIA.“<sup>78</sup>

SPÖ-Fraktionsführer Krainer legte bei der Befragung von Eduard Müller dieses Mail vor und wollte dessen Erinnerungen dazu erkunden. Sonderlich viel konnte Müller dazu aber nicht beitragen außer, dass er es „wahrscheinlich damals auch in der Zeitung gelesen“ habe, dass es „noch eine Besprechung mit allen Beteiligten gab“ und es „am Ende so entschieden“ wurde.<sup>79</sup>

## Die Selbstanzeige

Ende März 2024 poppte die „Causa Pierer“ aus dem Jahr 2017 wieder auf – mit einem wesentlichen Detail, welches durchaus Brisanz birgt. Pierer hatte im Zusammenhang mit seiner Transaktion von rund 20 Millionen Euro zwei Monate nach der parlamentarischen Anfrage von Jan Krainer im Dezember 2017 Selbstanzeige erstattet – und musste jedenfalls Millionen Euro an Steuern nachzahlen.<sup>80</sup> Der Inhalt der Selbstanzeige: Im Fall von Pierers Privatstiftung in Liechtenstein ist es „seit den 1990er-Jahren bis einschließlich 2010 bei Dr. Pierer zu einer Verkürzung an Einkommenssteuer gekommen“. Die Selbstanzeige

69 <https://www.derstandard.at/story/2000065269641/ktm-chef-und-kurz-spender-pierer-gut-versichert-in-liechtenstein> [abgerufen 11.06.2024, 17:19 Uhr]

70 <https://www.profil.at/wirtschaft/der-fall-pierer-wie-das-finanzministerium-rechtswidrig-intern-ermittelte/400938686> [abgerufen 11.06.2024, 17:21 Uhr]

71 544/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 23.

72 544/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 26.

73 544/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 23.

74 960/KOMM XXVII. GP, Befragung Eduard Müller, Seite 58.

75 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 47.

76 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 46.

77 955/KOMM XXVII. GP, Befragung Erich Lochmann, Seite 48.

machte Pierer im Zuge einer Steuerprüfung, die im Nachgang zu den parlamentarischen Anfragen von Jan Krainer durchgeführt wurde. In Summe musste Pierer acht Millionen Euro aufgrund der Abgabenverkürzung inklusive Zinsen und weiterer Gebühren aufbringen, Abgaben vor 2007 waren bereits verjährt.<sup>81</sup> Eduard Müller wurde im COFAG-Untersuchungsausschuss von SPÖ-Fraktionsführer Krainer gefragt, wann er davon erfahren hätte, dass Pierer am 11. Dezember 2017 Selbstanzeige eingebracht hat, „weil er tatsächlich Abgaben verkürzt hat, genauso, wie das in der parlamentarische Anfrage in den Raum gestellt wurde“. Müller hatte allerdings „keine Ahnung mehr“.<sup>82</sup> Ebenfalls keine Wahrnehmung hatte Müller dazu, ob er in der Causa Pierer beim zuständigen Finanzamt angerufen und geschaut habe, ob dort ordentlich geprüft wird und auf die Verjährung geachtet wird.

Fest steht somit, dass der ÖVP-Großspender Pierer in den Genuss des „Sonderservice der Superreichen“ kam. Auch hier war die ÖVP einmal mehr zur Stelle, wenn es darum ging, den Reichen unter die Arme zu greifen und ihre Steuerschulden zu minimieren. Prüfern, die pflichtbewusst ihrer Arbeit nachgingen, wurde das Leben schwer gemacht.

# Die Lehren aus dem COFAG-Untersuchungsausschuss

Der COFAG-Untersuchungsausschuss hat eine Vielzahl an Schwachstellen sowohl in den derzeit bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch im Vollzug zu Tage befördert. Sowohl der Gesetzgeber als auch die Verwaltung selbst – insbesondere die Finanzverwaltung – sind gefordert, die bestehenden Lücken und Umgehungsmöglichkeiten zu schließen, um eine gleichmäßige und gerechte Behandlung aller in Österreich lebenden Personen zu gewährleisten und so dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zum umfassenden Durchbruch zu verhelfen.

## Maßnahmen bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen

### 1. COFAG auflösen

Die COFAG war von Anfang an eine Fehlkonstruktion. Sie gehört unverzüglich aufgelöst. Die bisherigen Vorschläge der Koalitionsparteien für die Abwicklung der COFAG gewährleisten jedoch nicht, dass die Interessen der Allgemeinheit bei der Abwicklung ausreichend berücksichtigt werden. Die Koalitionsparteien wären dringend aufgerufen, im parlamentarischen Prozess noch in Gespräche mit den anderen Parlamentsparteien einzutreten, um hier noch Verbesserungen zu erreichen.

Die COFAG ist jedoch kein Einzelfall: In einer Vielzahl von Fällen besorgen ausgegliederte Gesellschaften Aufgaben, die der Privatwirtschaftsverwaltung zuzurechnen sind. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur COFAG wurden hier neue Maßstäbe etabliert, die nunmehr dazu führen sollten, die gesamte Beteiligungsverwaltung des Bundes zu überdenken. Ausgliederungen führen im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Mythos nicht automatisch zu mehr Effizienz, sondern in vielen Fällen zu erhöhten Kosten für die Allgemeinheit und jedenfalls zu Intransparenz und demokratiepolitischen Defiziten. In diesem Zusammenhang wäre auch die Struktur der ÖBAG zu hinterfragen.

### 2. Überförderung stoppen

Gerade in Zusammenhang mit den COVID-Maßnahmen war das Überförderungspotential frühzeitig bekannt. Überförderungen führen nicht nur zu einem finanziellen Nachteil auf Seiten der Republik, sondern behindern insbesondere die mit der Förderung beabsichtigte Zielerreichung.

Am Beispiel der Konzernklausel lässt sich dies besonders gut darstellen: Durch den bewussten Verzicht auf eine solche Konzernklausel wurde es möglich, dass durch entsprechende gesellschaftsrechtliche bzw. privatautonome Ausgestaltung die Fördersumme potenziert werden konnte. Während einige Wenige auf Grund ihrer Konzernstruktur die eigentlich vorgesehenen Förderobergrenzen vielfach ausnutzen konnten, war dies anderen nur einmalig möglich. Im Steuerrecht ist durch § 22 BAO klargestellt, dass die Ausnutzung solcher Gestaltungsmöglichkeiten keine Auswirkungen auf die Besteuerung haben darf. Diese Regelung sollte als Vorbild für zukünftige Förderarchitektur gelten, insbesondere sollte durchgehend eine Konzernberachtung erfolgen.

### 3. Verzicht auf externe Dienstleister

Die öffentliche Hand verlässt sich nicht nur bei der COFAG in hohem Ausmaß auf Dienstleistungen von Dritten. Dies erscheint in den wenigsten Fällen als gerechtfertigt. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht zur COFAG zu Recht darauf hingewiesen, dass dadurch im Bereich der Verwaltung ein Know-How-Verlust eintritt, der zu einem Lock-In-Effekt führt. Gerade auf Grund des mit der Beauftragung von Dritten einhergehenden Know-How-Verlusts im Bereich der Verwaltung wird es in der Zukunft erschwert, die Leistungen verwaltungsintern und somit kostengünstiger zu erbringen.

Anzumerken ist freilich, dass die Beauftragung externer Dienstleister:innen durch die COFAG ein extremes Ausmaß angenommen hatte. Hier hat das Beteiligungsmanagement des BMF versagt. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die gerade das BMF in aller Regel hochhält, wurden bei der COFAG über Bord geworfen. Bei allem Verständnis für die besondere Situation im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie hätte hier bereits frühzeitig durch die Eigentümervertretung eingegriffen werden müssen, war durch die gewählte Konstruktion im Wege einer Förderagentur ein solches Risiko doch von vornherein bekannt.

Die Verwaltungsorgane sollten daher Vorsorge dafür treffen, dass sie auch im Krisenfall kurzfristig in der Lage sind, personelle und finanzielle Ressourcen verwaltungsintern zu mobilisieren. Entsprechende

Vorkehrungen sollten bundesfinanzgesetzlich auch im Personalplan getroffen und die interministrielle Mobilität und Kooperationsfähigkeit erhöht werden.

## 4. Vereinfachung der Förderungsabwicklung

Die Ausgestaltung der Förderprogramme der COFAG führte im Gegensatz zum ursprünglich bestehenden Ersatzanspruch auf Grundlage des Epidemiegesetzes zu einer Überbürokratisierung des Förderverfahrens. Die – leider weit verbreitete – Verzweiflung vieler Antragsteller:innen mit der Ausgestaltung der Förderrichtlinien ist vorrangig auf deren Komplexität zurückzuführen. Vom Anspruch, rasch und unbürokratisch zu helfen, war die COFAG stets kilometerweit entfernt.

## Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts

### 1. Millionärssteuer einführen

Die beste Vorsorge gegen die künstliche Absenkung der steuerlichen Beiträge von Milliardären ist die Einführung einer Millionärssteuer.

### 2. Lücken schließen

Aus den im Untersuchungsausschuss untersuchten Fällen ergaben sich wiederkehrende Muster der Steuervermeidung: Gerade durch die Umdeklaration privater Ausgaben als unternehmensbezogene Ausgaben, die Ausgliederung privater Wohnhäuser in Hotel- oder Immobiliengesellschaften sowie die Ausnutzung der Regelungen zu Endbesteuerung bei Gewinnausschüttungen werden – meist mit erheblichen Investitionen in Steuerberatungskanzleien – die Besteuerungsgrundlagen von Milliardären derart reduziert, dass diese schlussendlich kaum bis keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Dies führt dazu, dass die Republik Milliardären sogar Negativsteuer auszahlt. Solche Lücken sind zu schließen und insbesondere ist im Vollzug rigoros zu überprüfen, ob steuerliche Begünstigungen missbraucht werden. Dazu zählt auch die zeitnahe steuerrechtliche Prüfung und Kontrolle von im

Rahmen von Immobilienentwicklungen geltend gemachten Vorsteuerrückerstattungen durch die Finanzverwaltung. Allenfalls ist die im Abgabenrecht verbreitete „wirtschaftliche Betrachtungsweise“ nachzuschärfen, damit diese auch neuartige Umgehungsstrukturen erfasst.

In einem – politisch schlussendlich begrabenen – Bericht zu High Net Worth Individuals hat die Finanzverwaltung selbst bereits eine Reihe von Maßnahmen identifiziert. Diese sollten umgesetzt werden.

Als weitere Maßnahme sollten Managementvergütungen stärker reguliert und näher an die unselbständige Beschäftigung herangeführt werden. Insbesondere ist die „Zwischenschaltung“ von Managementgesellschaften zur Verlagerung der Steuerschuld auf Kapitalgesellschaften und weg von Einzelpersonen gesetzlich zu unterbinden, da in Wahrheit höchstpersönliche Leistungen mit solchen Verträgen geschuldet werden.

Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% muss zurückgenommen werden, um die Besteuerungsform der Körperschafts- und Kapitalertragsbesteuerung nicht zusätzlich gegenüber der Besteuerung von Arbeitseinkommen (durch die progressiv gestaltete Lohn- und Einkommensteuer) zu attraktivieren.

## Maßnahmen im Bereich des Insolvenzrechts

### 1. Neues Konzerninsolvenzrecht

Bislang herrscht im Insolvenzrecht das „Trennungsgebot“: Jedes Unternehmen wird für sich allein betrachtet, auch wenn es Teil eines Konzerns ist. Dadurch wird es erst ermöglicht, die Schulden bei einem einzigen Unternehmen anzuhäufen, während die anderen Unternehmen des Konzerns fette Gewinne schreiben. In Zukunft sollen Unternehmen desselben Konzerns daher vom Insolvenzgericht gemeinsam betrachtet werden können, wenn Grund zur Annahme besteht, dass es zu Vermögensverschiebungen zu Lasten der Gläubiger gekommen ist. Die Insolvenz der Signa-Gruppe zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer solchen Regelung auf.

Diese Konzernbetrachtung kann auf zwei Arten gelingen: Entweder wird es bei einer Insolvenz ermöglicht, Vermögensverschiebungen zwischen den Konzernunternehmen rückzuwickeln (vergleichbar mit den Anfechtungstatbeständen der Insolvenzordnung), wobei eine Beweislastumkehr eintritt. Oder es werden Vermögen der verschiedenen Konzernunternehmen generell als eine Einheit betrachtet. Für letzteres spricht v.a., dass damit der Verantwortung der Eigentümer am besten entsprochen wird und Umgehungsstrukturen etwa mit Hilfe von Privatstiftungen unattraktiv werden.

Österreich wäre damit auch nicht allein: Sogar auf Ebene der Vereinten Nationen wurde bereits eine solche Regelung empfohlen, in Österreich von der ÖVP aber bislang immer blockiert.

### 2. Eigentümer in die Verantwortung nehmen

Bei Insolvenzen kommt es bislang zu keinen Änderungen an den Eigentumsverhältnissen der beteiligten Unternehmen: Die bisherigen Eigentümer bleiben – sofern sie nicht verkaufen – auch weiterhin Eigentümer. In den USA geht man schon seit Jahrzehnten und in Deutschland seit einigen Jahren einen anderen Weg: Um funktionierende Unternehmen am Leben zu erhalten, werden die Ansprüche der Gläubiger in Unternehmensanteile umgewandelt (sogenannter Debt-Equity-Swap).

Dies hat den Vorteil, dass einerseits auch die bisherigen Eigentümer zur Sanierung beitragen, aber auch die Gläubiger ein Eigeninteresse am Fortbestehen des Unternehmens entwickeln. Österreich hat unter der schwarz-grünen Regierung bei der Umsetzung der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie aber ausdrücklich darauf verzichtet, eine solche Regelung zu erlassen.

### 3. Vorrangige Befriedigung öffentlicher Abgaben

Bei einer Insolvenz werden gewisse Schulden vorrangig, andere nachrangig bedient. Gerade bei Überschuldung bedeutet dies, dass etwa nachrangige Schulden ein höheres Ausfallsrisiko tragen. Aber gerade dann, wenn der Staat schon eingesprungen ist – etwa durch Kurzarbeitshilfen oder Krisenförderungen (Covid-19 Steuerstundungen oder

COFAG-Hilfen – ist nicht einzusehen, dass diese Beträge nicht vorrangig befriedigt werden. So werden etwa in den Niederlanden bereits jetzt Steuerschulden bei einer Insolvenz als erstes bezahlt. In Österreich werden bisher nur Abgaben von Grundstücken (wie die Grundsteuer) bevorrechtet – das wollen wir ändern und auf öffentliche Krisenhilfen ausweiten.

### 4. Stärkung der Kompetenzen bei der Justiz

Die zentrale Rolle im Insolvenzverfahren hat bislang der Insolvenzverwalter. Dies ist meistens eine vom Gericht bestellte Anwaltskanzlei. Diesen fehlen aber immer wieder die notwendigen Ressourcen, da auch die Entschädigung begrenzt ist, und sie nehmen das öffentliche Interesse in unzureichendem Ausmaß war. In Österreich gibt es keine spezialisierte Behörde, die sich mit Großinsolvenzen befasst und etwa mögliche Insolvenzverschleppung oder Krida-Handlungen mit entsprechenden forensischen Methoden aufarbeiten kann. Die Finanzprokuratur beschränkt sich auf die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, wird aber nicht selbst als Insolvenzverwalterin tätig.

Vergleichbar mit der WKStA soll daher eine eigene staatliche Insolvenzbehörde geschaffen werden, die mit dem entsprechenden Know-How und Ressourcen die Interessen der Allgemeinheit in großen Insolvenzverfahren vertreibt. Außerdem sollten die gerichtlichen Zuständigkeitsregeln überdacht werden, da gewisse Großinsolvenzen auch auf Seite der beteiligten Richter:innen besonderes Know-How und Kapazitäten erfordern. Bei der Beauftragung von Anwaltskanzleien sollen außerdem Vergabevorschriften eingeführt werden. Zudem müssen die Compliance-Vorschriften für Insolvenzverwalter verschärft werden.

### 5. Ausweitung der Haftung bei Unternehmenspaltungen

Bereits jetzt haften die Geschäftsführer:innen und Vorstände von Unternehmen für den Schaden, der bei Spaltungen eintritt. Das Benko-Modell der Teilung von operativem Geschäft und Immobiliengeschäft wird dadurch bislang aber nicht unterbunden. Dieses bildet aber die Grundlage für Vorgänge wie bei Kika/Leiner.

Um dies zu ändern, soll die Haftung insofern erweitert werden, als dass auch die abgespaltenen Unternehmen für den durch die Spaltung entstandenen Schaden gegenseitig haften. Das Benko-Modell wird dadurch unattraktiv: Die Trennung von operativem Geschäft und Immobiliengeschäft würde für einen bestimmten Zeitraum der Haftung oder bei Vorliegen gewisser Gründe (wie Missbrauch der Bestimmungen) unattraktiver, da ein Weiterverkauf des Immobilien Geschäfts erschwert wird.

## Maßnahmen im Bereich des Unternehmensrechts

### 1. Neuausrichtung der „Kleinen GmbH“

Die unternehmensrechtlichen Erleichterungen für sogenannte „Kleine GmbHs“ dienten ursprünglich der Förderung von Unternehmensgründungen. Nunmehr zeigt sich, dass diese Konstruktion von Holding-Gesellschaften von Milliardenkonzernen missbraucht wird. So war etwa die Signa Holding eine „Kleine GmbH“.

### 2. Stärkung der Transparenz

Neben Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von unternehmensrechtlichen Veröffentlichungspflichten, insbesondere durch eine Reform der Zwangsgeldregelungen, bestehen im Bereich der Privatstiftungen und bei internationalen Beteiligungen seit Jahren bekannte Defizite. Die Transparenz- und Rechnungslegungsvorschriften von Privatstiftungen, die unternehmerisch oder beteiligungsverwaltend tätig sind, sind den Regelungen für Kapitalgesellschaften anzugeleichen.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sollte darauf gedrängt werden, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse von Kapitalgesellschaften zu verbessern. Gesellschaftsrechtliche Konstruktionen unter Einbindung von anonymen Briefkastenfirmen (in der Regel auf diversen Inseln) stellen weiterhin ein ordnungspolitisches Problem dar.

## **Maßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung**

### **1. Schutz vor politischer Intervention**

Nach jahrelanger Einwirkung auf die Finanzverwaltung durch ÖVP-Finanzminister ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Finanzverwaltung zu verteidigen. Ob vorauselender Gehorsam oder fehlverstandene Loyalität, die Untersuchung beförderte immer wieder Beispiele zutage, wo professionelle und motivierte Prüfer:innen von ihren Vorgesetzten behindert wurden. Der frühere Sektionschef Eduard Müller hat dies im Auftrag der politischen Führung des BMF perfektioniert, indem er durch scheinbar organisatorische Eingriffe wie Zuständigkeitsverlagerungen, Versetzung unliebsamer Bediensteter, Fristsetzungen und Dienstbesprechungen bis hin zur disziplinarrechtlichen Verfolgung einzelner Prüfer:innen in Wahrheit politischen Einfluss auf Steuerverfahren nahm. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Finanzverwaltung scheint sich an solchen Mechanismen nichts geändert zu haben.

Neben der Stärkung des Berufsethos sind daher in der Finanzverwaltung Maßnahmen zur Stärkung der Überparteilichkeit und Unabhängigkeit zu ergreifen. Dabei können Regelungen aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahren als Vorbild dienen: So sind etwa Weisungen zur Sachbehandlung sowie Dienstbesprechungen nach gesetzlichen Vorgaben festzuhalten und offenzulegen.

Durch die Zusammenlegung aller Finanzämter zum Finanzamt Österreich ist es zudem leichter geworden, eigentlich bestehende Zuständigkeitsbeschränkungen zu umgehen. Dass die Leitung des Finanzamtes Österreich direkt sicherstellt, dass Außenprüfungen von Milliardären nur durch kleine Dienststellen in Niederösterreich statt unter Einbeziehung der Großbetriebsprüfung erfolgen, sollte bereits gesetzlich ausgeschlossen sein.

### **2. Schluss mit Postenschacher**

Handlungsbedarf besteht des weiteren bei der Personalauswahl: Wie u.a. mehrere anhängige Strafverfahren zeigen, ist es zu leicht, politischen Einfluss auf die Besetzung von Leitungsfunktionen auszuüben. Dass ÖVP-Nationalratsabgeordnete für Parteifreunde bei der Bestellung von Finanzamtsleitungen intervenieren und die – diese Bestellung durchsetzenden – Kommissionsmitglieder in weiterer Folge selbst befördert werden, muss beinahe als mafios bezeichnet werden.

### **3. Mehr Ressourcen für die Prüfer:innen**

Es ist seit Jahren bekannt, dass jede:r zusätzliche Prüfer:in in der Finanzverwaltung mehr einbringt als er/sie an zusätzlichen Personalkosten verursacht. Dennoch haben die ÖVP-Finanzminister:innen der vergangenen Jahre insbesondere die Großbetriebsprüfung ausgehungert. Diese Entwicklung ist durch zusätzliches Personal und Ressourcenausstattung rückgängig zu machen und ins Gegenteil zu verkehren, damit auch der gerechte Beitrag aller Personen zum Gemeinwohl sichergestellt wird.

Für die SPÖ-Fraktion im Untersuchungsausschuss:



Reinhold Einwallner



Eva-Maria Holzleitner



Kai Jan Krainer



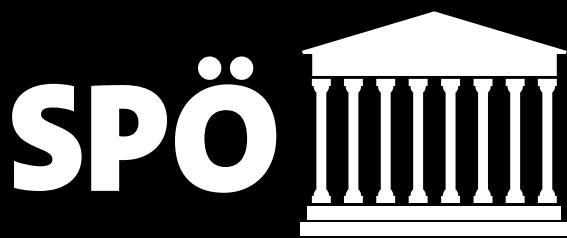
Katharina Kucharowits



Christoph Matznetter



Michaela Schmidt



Das Team der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion im COFAG-Untersuchungsausschuss:

Julian Bartsch, Patrick Berger, Reinhold Einwallner, Walter Fleißner, Florentia Frank, Heidrun Gassner, Hannah Grandits, Friedrich Hauke, Eva-Maria Holzleitner, Andrea Hopfgartner, Madhavi Hussajenoff, Anne-Marie Kalin, Lisa Klimek, Marion Knapp, Maximilian Köllner, Viktoria Konrad, Jan Krainer, Katharina Krischke, Katharina Kucharowits, Christoph Matznetter, Sandra Pühringer, August Reschreiter, Sara Rossi, Renate Rummerstorfer, Henrik Scharf, Sabine Schatz, Ute Schellner, Michaela Schmidt, Theresa Schobesberger, Maximilian Seeburger, Florian Steininger, Jakob Zerbes

